





der Drehbank acht oder zehn Stunden täglich zu stehen oder in einer gewissen Körperhaltung zu sitzen, wie man sie etwa bei Ausführung seiner Arbeiten nötig hat, so würde ein solcher am Ende der acht oder zehn Stunden sehr ermüdet sein, obwohl er gar nichts getan hat. Unter diesen Umständen bedeutet jede Verkürzung der Arbeitszeit, die bewirkt, daß die Leistung in der verkürzten Arbeitszeit sich zusammenbringt, einen reinen Gewinn an Kraft für die beteiligten Personen.

Abbe führte dann weiter aus, wenn man denkt, ein Mann könne ein bestimmtes Tagewerk in acht Stunden leisten, er werde aber genötigt, zehn Stunden darauf zu verwenden, so ist das ganz genau daselbe, wie wenn man ihm erlaubt, seine Arbeit in acht Stunden fertig zu machen, ihm aber zumutet, noch weitere zwei Stunden in derselben Körperhaltung sitzend oder stehend dazuzubleiben, daselbe Geräusch zu hören, dieselbe Aufmerksamkeit anzuwenden, um Gefahr abzuwehren, jedoch ohne etwas zu tun. Ich sage, genau in derselben Art, wie die Verkürzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden eine bedeutende Ersparnis gebracht hat für den Leergang der Maschinen, so bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit eine entsprechende Ersparnis an Kraftverbrauch für den Leergang der Menschen.

Diese Kraftvergeudung durch nutzlosen Leergang des Menschen geht auf Kosten der Aktivität der Intelligenz und der geistigen Regsamkeit des Menschen und bedeutet, daß ein wertvolles Kapital, das Deutschland besitzt in der natürlichen Intelligenz seiner arbeitenden Schichten, zum großen Teil brachliegen bleibt, weil die Bedingungen abgebrochen sind, unter denen diese Intelligenz zur Geltung kommen könnte.

Abbe betont sodann die geistig verdröhnende und abstumpfenden Wirkungen der Arbeitsstellung auf den Menschen, die aber nicht deren Behauern veranlassen können, sondern eben zur möglichsten Verkürzung der Arbeitszeit und Vermehrung der freien Zeit führen müssen, um die Möglichkeit für geistige Anregung anderer Art zu gewähren, damit die Arbeiter nicht faul werden und damit sie trotz der Einseitigkeit ihrer täglichen Arbeit noch die Fähigkeit behalten, mit dem Verstand mitzuwirken, mit Interesse Dinge zu betrachten, die nicht unmittelbar bei der Arbeit vorkommen.

In dieser Betrachtung der kulturellen Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung kommt Abbe zu der Erklärung, daß alles, was darauf ausgeht, die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes zu heben — und Deutschland darf sich rühmen, daß es in Hinsicht auf die Intelligenz seiner arbeitenden Volksschichten keinem andern Lande nachsteht, aber Intelligenz ohne Betätigung in Gold im Schoß der Erde —, dieses große geistige Kapital wirtschaftlich in Betätigung zu stellen, sich unter die Parole stellen muß: mögliche Verkürzung der Arbeitszeit in der Industrie, mögliche Verminderung des Kraftvergeudung infolge Leerganges durch Verlängerung der Ruhezeit und Drittteilung des Tages: acht Stunden Arbeit, acht Stunden Schlaf und acht Stunden Freizeit.

Gegen den ablehnenden Standpunkt des „Herrn im Hause“ sich wandend, verweist Abbe auf die entsetzlichen Zustände mit dem proletarischen Selbsterhaltung in den ersten Zeiten des englischen Industrialismus bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts herein, bis um diese Zeit der gesetzliche Feiertag für die Textilindustrie mit der verkürzten Arbeitszeit von 14, 15 und 16 Stunden täglich auftrug und die Arbeiterzeit hob, mit deren gesetzlicher Leistungsfähigkeit auch die Unternehmer ein vorzügliches Geschäft machten, so daß auch ihre frühere Drohung mit der Auswanderung des Kapitals verflüchtete. Sehr zutreffend betont Abbe, daß das englische Feiertagsgesetz mit seinen ausgezeichneten Wirkungen die Bedeutung eines internationalen Gesetzes gewannen, von dessen Widerschein ganz Europa erleuchtet wurde, da es auch auf dem Kontinent die Verkürzung der Arbeitszeit und somit in Hand damit die Anschaffung neuer Maschinen zur Folge hatte.

Neuerdings interessiert ist, daß Abbe recht fleißig gegenüberstand der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung in Deutschland, hier vielmehr seine Hoffnungen auf die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, auf die Gewerkschaften setzte. Abbe begründete indes seinen Standpunkt in sehr eindringlicher Weise. Nachdem seit dem Erfolg des englischen Feiertagsgesetzes mehr als ein halbes Jahrhundert verfloßen ist und wir in dieser Zeit fortgeschritten sind, würde ein heutiges Feiertagsgesetz freilich einen gewissen Bruchteil der deutschen Arbeiterzeit, der jetzt noch unter einer längeren Arbeitszeit steht, hehlen, im übrigen aber mehr hemmend als fördernd sein. Mit einer solchen gewerkschaftlichen Annäherung der Arbeitszeit wäre der Umschwung zur kürzeren Zeit, der Impuls auf eine viel kürzere Arbeitszeit gegeben, da dann auch die Fortgeschrittenen nicht würden, sie brachten nur zu neuen Stunden überzugehen. Aber dazu fehlen dann die Motive, die bisher die sozialpolitische und auf Arbeiterwohl gerichtete Gesetzgebung geleitet haben. Jeder Versuch, eine gesetzliche Fixierung von neun Stunden zu erreichen, würde scheitern an dem Argument: Leute, die nur zehn Stunden zu arbeiten haben, sind ja nicht mehr zu bekommen, warum wollen sie die Hilfe der Gesetzgebung? Es ist also keine Hoffnung, daß der Fortschritt der Bewegung durch die Gesetzgebung weiter gefördert werden könnte.

Und dann spricht Abbe auch von der sieghaftesten Tätigkeit der Gewerkschaften, dieser organisierten Bewegung der Arbeiterinteressen, die innewohnendem Grade Interessen des ganzen Volkes sind. Wenn Abbe in seinem vorstehenden gehaltenen Vortrag über den Feiertag und auch seinen Vortrag in dem Kampf um die Arbeitszeitverkürzung handelte, so kann man, daß Arbeiter mit fortgeschrittenen Unternehmern gewissermaßen gegen einander unternehmen vergleichen, so hat der letztere die geistigere, gewaltigere Fortschritt der Unternehmerngeistes, diese spirituelle Auffassung als Fortschritt, denn heute haben fortgeschrittene und christliche Unternehmern Charakter als solche, die immer gegen den Vorstoß der organisierten Arbeiter für Arbeitszeitverkürzung. Die kapitalistische Selbsthilfe gegen die Arbeiter hat sich als Mittel erwiesen als alle Differenzen der Unternehmern im eigenen Lager und so muß die Gewerkschaft alle Kräfte gegen das geistig gewinnende Unternehmern.

In der Schlussrede seiner Rede sprach Abbe aus dem geistigen Unternehmern Wettbewerb zwischen Deutschland und England mit glänzender Deutlichkeit ein mächtiges Argument für die Verkürzung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie. Der Feiertag ist die Arbeitszeitverkürzung für die deutsche Industrie das Fundament, den Weltmarkt zu erobern und allen anderen Völkern gegenüber voranzutreiben, dabei das eigene arbeitende Volk emporgeloben, so daß es nun nicht an Deutschland, sondern an England das Fundament und Überholen mit langer Arbeitszeit und hohen Löhnen und empfindend gesteigerte Konsumtionsfähigkeit die erste Position in der Welt zu erobern und dem Weltmarkt zu erobern. Daher sollte die deutsche Unternehmern auf das oberste Spiel mit dem „alten Gegner“ verzichten, denn die Bestrebungen der Sozialdemokratie in dieser Richtung zielen in ganz hervorragendem Maße auf die Interaktion des Gemeinwohls, auf die Hebung der Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes.

Und Abbe schloß mit den geistigsten Worten: „Wenn das Festhalten an diesem Standpunkte seitens unserer bürgerlichen Kreise länger Unterhand und Torheit gewesen ist, so wird das weitere Festhalten an diesem Standpunkt für die Zukunft Frevel zu nennen sein.“

Der aufrüttelnde und aufreizende Appell des toten Abbe an die Unternehmer wird trotzdem vergeblich sein. Sie haben bisher bei langer Arbeitszeit und unzulänglichen Löhnen Milliarden auf Milliarden gehäuft und unermessliche Reichtümer zusammengerafft und sie sind entschlossen, an ihren „bewährten Methoden“ auch für die Zukunft festzuhalten, mit Gelben und mit Zuchthausgefangenen sie zu sichern.

So appelliert der tote Abbe an die lebenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und diese werden sein Testament ausführen — sie werden den von ihm so dringend empfohlenen Achtstundentag erringen und erkämpfen trotz alledem!

### Darwin, Nietzsche und Alexander Tille. Wie reimt sich das zusammen?

II.

Als junger Professor in Glasgow beschäftigte sich Tille mit naturwissenschaftlichen und philosophischen Fragen, doch scheint er wie ein Schmetterling nur an der Oberfläche genippt zu haben, denn sein damals erschienenes Buch „Von Darwin bis Nietzsche, ein Buch Entwicklungsethik“ lebt an Keuschheit und Nebenbühlichkeit und geht auf den Kern der Probleme gar nicht ein. Als nun gar der in seinem Lehramt Geschickliche in die Dienste des Scharfmachertums trat, nahm in seiner Vorstellung der Darwinismus und der Nietzscheanismus ganz eigenartige, verzerrte Formen an.

Der große englische Naturforscher Darwin hat den Gedanken der Entwicklung auf die gesamte belebte Welt angewandt. Er wies nach, daß alle Lebewesen in beständiger Umbildung begriffen sind und daß dieser fortwährende Umbildungsprozess die Ursache des Bestehens und Lebensfähigens zur Folge hat. Um diese Ursache zu beweisen, wendet die Natur besonders zwei Mittel an: den Kampf ums Dasein und die natürliche Zuchtwahl.

Die Darwinisten vom Schlage Tilles überschreiten offenbar die Grenzen ihrer Wissenschaft, wenn sie die Gesetze der Naturwissenschaft einfach auf die Gesellschaftswissenschaft, die Lehre vom Bau und Leben des sozialen Körpers, übertragen. Hier wirft sich die Frage auf: Inwiefern findet die Theorie vom Kampf ums Dasein und die Wirkung der natürlichen Zuchtwahl auf die Kulturmenschen? Lassen sich die Gesetze, die in der Pflanzen- und Tierwelt gelten, einfach auf das Menschenreich anwenden? In dieser Frage trennen sich die Wege der Naturwissenschaftler und der Sozialologen.

Der Begründer der modernen Naturwissenschaft selbst behandelt dieses Thema mit lobenswerter Vorsicht. Es entging dem genialen Scharfsinn Darwins offenbar nicht, daß ein Kulturwesen kein Tier und auch keine Pflanze mehr ist und deshalb warnt er davor, die natürlichen Entwicklungsgesetze mit den sozialen Entwicklungsgesetzen gleichzusetzen. Trotzdem aber hat er Nachfolger gefunden, die sich um diese Warnung nicht kümmern. Mit einer Dreifachheit, die eigentlich nur von ihrer Unwissenschaftlichkeit überströmt wird, vertreten sie den Standpunkt, daß der rohe, ungezügelt Kampf ums Dasein mit seiner ausbleibenden Wirkung auch in der menschlichen Gesellschaft herrschen müsse, weil nur dadurch sich die Auslese der besten und tüchtigsten Lebewesen vollziehe. Deshalb sei auch jeder Eingriff von außen zu vermeiden und die moderne Sozialpolitik, die die wirtschaftlich Schwachen auf Kosten des wirtschaftlich Starken begünstige, stelle die natürliche Aufwärtsentwicklung der Menschheit in Frage. Besonders in der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung, so behauptet Tille, komme das Gesetz der Sozialauslese dadurch zum Ausdruck, daß die Tüchtigsten emporkommen, während die minderwertigen Elemente zugrunde gehen. Er scheint sich nicht, die Unterdrückten des Volkes in Kauf und Vogel für Schuld zu erklären, dessen Vermehrung und Bejagung ein Vorteil für das Emporkommen der Kulturmenschen sei. In dem Fundament erfüllt er lediglich Arbeitstiere und Ausbeutungsobjekte für die Herrenmenschen, den Kulturträger und Nährboden, aus dem die höheren Menschen hervorsprossen, und nur die vom Gifte des Kapitalismus durchdrungenen Sozialbiologen wollen es durch künstliche Mittel verhindern, daß der Daseinskampf seine ausbleibende Wirkung äußert.

Dieser rein mechanischen Auffassung widerspricht zunächst die Erfahrung des täglichen Lebens. Der Kapitalismus bedeutet wirklich keine Auslese der Besten und keine Verbesserung des Menschengefüchtes. Es hängt aus großer Zahl von äußeren Umständen ab, wer im Kampf ums Dasein oben bleibt oder wer unterfällt: manchmal ist es wirklich der Tüchtigste, der emporkommt, manchmal ist es der Bekker des niedrigsten Elendigen, manchmal das große Talent, manchmal die gewöhnliche Schlantheit, manchmal die Ausdauer im Erlernen und Schweißwehen, manchmal die Bedürfnislosigkeit — aber nur in bestimmten Fällen ist es der Beste und Edelste, der den Sieg über die andern davonträgt. Nur auf dem Kontinent liegt die Zukunft, im täglichen Leben merkt man nichts davon. Man braucht gar kein fanatischer Gegner des Kapitalismus zu sein, man kann sogar seine Vorteile und Erzeugnisse in vollem Maße anerkennen, dennoch aber nicht ohne christliche Rücksicht einräumen müssen, daß eine unzahlreiche Menge Elemente Grund und Boden hineinrücken und in zahlreichen Fällen durchs ganze minderwertigen Schmutz in die Höhe gebracht hat. Millionen von Fähigkeiten und Begabungen in den Unterdrückten werden jahrelang im Jahre im Jahre erstickt, während Dummköpfe und Schwächlinge, die in der Dohle ihrer Eltern recht vorzüglich gewesen sind, die höchsten, bestbezahlten Stellen in der Gesellschaft einnehmen. Der Engländer Huxley gibt dieser Tatsache drapierendes Aussehen, indem er die menschliche Gesellschaft mit einem Leibe vergleicht, auf dessen Oberfläche Leute herumkriechen, die Schwimmgürtel unter den Armen haben, und auf dessen Grunde Leute liegen, die Nadeln und eiserne Ketten an den Beinen tragen. Und er stellt die Forderung auf: Weg mit den sozialen Schwimmgürteln, weg mit den Nadeln und eiserne Ketten! Geht jedem die gleiche soziale Selbsterhaltung, damit er sich die Stelle in der Gesellschaft machen kann, was er verdient! Diese Forderung, die erst in Sozialismus verwirklicht werden kann, muß jeder unterstützen, der es mit dem Aufstieg der Menschheit ernst meint.

Auch die Sozialwissenschaftler Kraft des Tilleanismus tägen. Sie hat nämlich nachgewiesen, daß sich der Aufsteigende im Menschenreich ganz anders vollziehen muß, als im Tierreich, weil der Kulturwesen vor den Tieren besonders vorteilhaft vorzuziehen hat: er ist ein soziales Wesen, das den Kampf ums Dasein in Gruppenverhältnis führt, und er überlebt durch seine geistige Begabung in hohem Maße andere Lebewesen. Diese beiden Tatsachen bilden der menschlichen Entwicklung ihren ganz besonderen Charakter aus.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, das seiner Natur nach auf das Zusammenleben und Zusammenarbeiten mit anderen Menschen angewiesen ist, er ist aber auch ein Individuum mit ganz speziellen Anlagen, Kräften und Willensrichtungen. So tritt er denn nicht nur als Einzelwesen auf den Kampfplatz, sondern auch als Glied einer sozialen Gruppe. Gerade der kollektive Daseinskampf nun ist für die Menschheit charakteristisch, weil er den Sozialismus erzeugt und dadurch die Einzelkräfte zu einer einheitlichen, vereinigten Schlagkraft zusammenfaßt. Der rein individuelle Kampf, den ein Kauderwelsch, das auf seine eigene Kraft gestellt ist, gegen seine gesamte Umwelt führt, wird im Menschenreich zu einer Illusion, für die ausgeprochene Eingänger schwärmen mögen. Die Menschheitsgeschichte kennt nichts von einem solchen Einzelkampf — nur ein paar hervorragende Menschen haben innerhalb der Jahrtausende den „Kampf gegen eine Welt“ ausgenommen —, die große, übergroße Zahl der Menschen kämpft einen Gruppenkampf, der dem Einzelnen bestimmte Pflichten auferlegt und der deshalb eine Schule der Solidarität ist. Daß die Menschen aufeinander angewiesen sind, entwickelt in ihnen geradezu gewisse moralische Grundsätze, und mag Tille noch so sehr das Gift Moralität verwünschen, die Menschheit läßt über derartige Verböhrheiten. Gerade die Ethikierung des Daseinskampfes, seine Durchführung mit Idealen, die aus dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Sozialmoral entsprossen sind, trägt dazu bei, die Kulturhöhe der Menschheit zu steigern.

Die soziale Form des Daseinskampfes fördert noch in einer andern Weise die Entwicklung. Die sozialen Gruppen bereiten die kulturellen Erzeugnisse von der einen Generation auf die andere, von dem einen Volke aufs andere. Wir Gegenwartsmenschen sind ausgerüstet mit dem Wissen, der Technik und dem Erfahrungsschatz vieler Jahrtausende, wir stehen auf den Schultern unserer Vorfahren und zehren von dem, was sie erfunden und erdacht, erprobt und erfahren, erlernt und erarbeitet haben. Die Vergangenheit spricht zu uns, wie eine Mutter zu ihren Kindern, sie gibt uns Lehren und Fingerzeige, sie warnt uns vor Mißgriffen und weist uns den Weg in die Zukunft. Das soziale Wissen, das in der Kultur menschheit aufgespeichert liegt, und die soziale Erziehung, die sich die Gruppen untereinander angeeignet lassen, bürgt für die Möglichkeit eines stetigen, wenn auch langsamen Fortschritts. Und es kommt noch hinzu, daß der Kulturmenschen allein von allen Lebewesen ein Selbstbewußtsein besitzt, daß er die Welt nach Ursache und Wirkung begreift, daß er seine Stellung im Weltganzen kennt und daß er sich Ziele und Zwecke setzt, die in der Zukunft liegen. Das Tier lebt nur für den Augenblick und auch der Urmensch hatte nur Gegenwartsbedürfnisse, wir aber blicken über den heutigen Tag hinaus und treiben bewußt und planmäßig Lebensvorsorge für die Zukunft. So ist es uns möglich, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen Vorrat und Bedarf und künftigen Mangel durch gegenwärtigen Ueberfluß zu lindern. Während die ganze Tierwelt sich hart an der Grenze der Not bewegt und durch jedes unglückliche Naturereignis der Vernichtung ausgesetzt ist, kann der Mensch über das Existenzminimum hinaus Ueberfluß erzeugen und aufspeichern. Und auf dieser Grundlage setzt die Aufwärtsentwicklung ein. Die Menschheit setzt sich Zukunftsziele und wendet die entsprechenden Mittel an, um diese Ziele zu erreichen, sie beeinflusst den Entwicklungsprozess durch ein planmäßiges Eingreifen, sie beschleunigt ihn oder verlangsamt ihn, sie lenkt ihn von der einen Richtung ab und drängt ihn in eine andere Richtung hinein, kurz und gut, sie setzt an die Stelle des blinden Naturwaltens ein überlegtes Vorwärtsschreiten. Das klingt doch ganz anders als die Tille'sche Verbalhornflüsterung eines an sich richtigen Gedankens.

### Der Ketter in der Not.

Es. Wenn die „Christlichen“ nicht so läble Gesellen wären, wenn sie sich nicht so arg an dem Wohle der Arbeiter verknüppelt hätten und wenn sie es nicht auch für die Zukunft als ihr Lebensziel betrachteten, der klassenbewußten Arbeiterbewegung den Weg zu verlegen, dann könnten sie einem leid tun. Nichts als Enttäuschungen und Fehlschlüsse, nichts als Niederlagen und Sukzesse! Vom Papste, dem unfehlbaren Oberhaupt der katholischen Christenheit, grundsätzlich preisgegeben und nur widerwillig und vorbehaltlich gebildet; vom Zentrum aus politischen Gründen als kleineres Übel getilgt, im übrigen aber von den Zentrumsherren, den katholischen Unternehmern im Lande bekämpft und gemahregelt; von den gläubigen Arbeitern gemieden, weil auch in diesen Kreisen das Verständnis dafür durchgebrungen ist, was diese Sorte von Arbeiterorganisation wert ist — das ist und bleibt das Schicksal der „christlichen“ Gewerkschaften. Man höre, was sich jüngst in einer der frömmsten Gegenden des Reiches zugetragen hat. In Reveloet, dem ephraimischen Wallfahrtsort, lebt ein Mann, der dem frommen Gewerbe der Gebetsblüherfabrikation nachgeht. Der Mann ist ein abgelegter Feind jeder Arbeiterorganisation, auch wenn sie zu den väterlich gebuldeten „christlichen“ Gewerkschaften gehört. Derartige Verbände, so meint der fromme Mann, möchten in Großstädten und in der Großindustrie angebracht sein, aber für Orte wie Reveloet seien sie unzulässig, und was ihn angehe, werde er nie mit einer Arbeiterorganisation unterhandeln. Der fromme „Herr im Hause“ ging denn auch zur Tat über, entließ eines Tages aus seinem Verleibe vier Mann, darunter den Bevollmächtigten des „christlichen“ Graphischen Zentralverbandes — und zwar unter Formen, die demüthig die Absicht einer Maßregelung, eines Vorgehens gegen die „christliche“ Organisation erkennen ließen. Verständigungsversuche scheiterten an dem frommen Herzen des Unternehmers, worauf etwa 40 Arbeiter kündigt. Dieser Vorfall, der in katholischen Gegenden durchaus nicht vereinzelt dasteht, gibt dem Zentralblatt der „christlichen“ Gewerkschaften, Nr. 3 vom 3. Februar 1913, Anlaß zu folgenden Ausführungen:

Es ist nachgerade zur zwingenden Notwendigkeit geworden, gegenüber reaktionären, organisationsfeindlichen, katholischen Unternehmern ein deutliches Wort zu reden. Jede Maßnahme nach der Richtung hin ist deshalb nicht angebracht, weil die christlichen Gewerkschaften vielfach gerade in gut katholischen Gegenden und Industriebereichen die hartnäckigsten Gegner und die größten Schwertgefechten haben. In überwiegender protestantischen Umgebungen ist die Sozialdemokratie im Arbeitsverhältnis bald überall allein herrschend und weiß mit dem Gewalt der christlichen Gewerkschaften zu unterbinden. In Gegenden mit überwiegend christlicher Arbeiterbevölkerung, wo der günstige Reaktionsboden für den christlichen Organisationsgedanken sein sollte, da ist es ein rückfälliges Unternehmertum, das geheim und offen den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften aufnimmt.

Das Wort weist auf verschiedene Vorkommnisse in katholischen Gegenden hin als Beweis, daß gerade hier mancher „christlicher“ Verband seine schwersten Kämpfe zu führen und die größten Ansgaben zu machen hatte. Den Unternehmern solle nicht verwehrt sein, ihren Vorteil zu wahren und sich die Forderungen der Arbeiter erst



angutehen, aber die Grundrechte der Arbeiter müßten ihnen unantastbar sein. Der in der Zentrumspartei den sozial Gerechten spielen, wer ein guter Christ und nationaler Mann sein wolle, dürfe zum mindesten den christlichen Arbeitern das Recht zum Zusammenschluß nicht antastet und ihre Organisation nicht unterdrücken wollen. Die christgewerkschaftliche Strafbestrafung schließt:

„Das muß einmal ungehindert ausgesprochen und gleichzeitig darauf hingewiesen werden, daß hier noch eine gewaltige Erziehungsarbeit zu leisten ist. Die jetzigen Zustände sind mancherorts tatsächlich unerträglich und eröffnen auch schlimmste Aussichten für die Zukunft. Im vergangenen Jahre haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften wieder um über 200 000 Mitglieder zugenommen, die christlichen Gewerkschaften kommen vor lauter Gegnerschaft und Quertreiberei in christlichen Lager nur mühsam von der Stelle. Dann kommen auch noch christliche Unternehmer, wie in Kassel, und suchen nach Art brutaler Schärfe christliche Organisationen gewaltsam zu unterdrücken. Dagegen muß von allen Rechtsinhabern schärfster Protest eingelegt werden. Die katholische Presse sollte schärfer verlangen, daß die Erzeugnisse dieser Betriebe doch lauten muß, es nicht länger mehr ruhig ansehen wird, daß ein rühriges Unternehmertum solche Bestrebungen ungehindert anerkennen darf.“

Das katholische Volk, die katholische Presse, mit anderen Worten das Zentrum wird ausgerufen, ein Machtwort gegen die gewerkschaftsfeindlichen Unternehmer zu reden. Dieses Machtwort wird ausbleiben, da im Zentrum die Unternehmerinteressen vor den Arbeiterinteressen gehen. Die „christlichen“ Gewerkschaften haben nur noch einen Freund, das ist die scharfmacherische gestimmte Regierung des Herrn v. Bethmann Hollweg. Wir wissen aus den Erklärungen des Staatssekretärs Debrild bei den jüngsten Reichstagsverhandlungen, daß die „christlichen“ Gewerkschaften es nur dem Einschreiten der Regierung verdanken, daß der Papst in seiner Enzyklika nicht das Verbot der „christlichen“ Organisationen ausgesprochen, sondern sich zu ihrer Duldung verstanden hat. Die Herren Giesberts, Stiegemann und Giesberts haben vom Papste an den Reichstanzler appelliert, und der hat ihnen eine Galgenfrist erteilt. Dafür haben sie Wohlverhalten und gute Gefinnung, wie sie sich in der Bereitwilligkeit zum Streikbruch zeigt, gelobt und jetzt erwarten sie von oben weitere Günst und Förderung. In der bekannten ultramontanen Zeitschrift, den Historisch-Politischen Blättern, wird in einem Artikel über die innere Politik Herr v. Bethmann Hollweg an seine Pflicht erinnert, das Nötige zur Eindämmung der Sozialdemokratie zu tun. Die rote Partei bringe unaufhaltsam vor, rüste sich immer mehr ein und lasse ihre Macht durch unerhörten Terrorismus aus:

„Was aber tut der Reichstanzler, unter dessen Verwaltung sich dieses System immer mehr ausdehnt? Man sagt, er sei ein Freund der christlichen Gewerkschaften, um durch deren Emporkommen den roten Terrorismus brechen zu können. Nur stimmt es damit schlecht, daß die meisten Staatsarbeiterverbände abermals und oft gegnerisch zur christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen. Da müßte man halt der Worte aussetzen sehen. ... Und selbst wenn die Bethmannsche Liebe ernst ist, müßte er durch seine Organe die christlichen Gewerkschaften viel nachdrücklicher unterstützen; er müßte auch der Großindustrie zu verstehen geben, daß mit der Förderung gelber Gewerkschaften nichts erreicht sei. Was gedenkt aber sonst der Reichstanzler zur Hemmung dieser stets wachsenden Gefahr zu tun?“

Mit anderen Worten: Die „christlichen“ Gewerkschaften flüchten sich unter die Fittiche der Regierung. Bethmann Hollweg und seine Handlanger sollen ihnen die Staatsarbeiter zutreiben, er soll den Großindustriellen begreiflich machen, daß sie keine Gelben brauchen, sondern daß die „Christlichen“ deren Stelle würdig und wirksamer vertreten können. Bestrahl von der Günst einer durchaus reaktionären arbeitgeberfeindlichen Regierung, hoffen die „Christlichen“, zu neuem Leben zu erwachen. Aber auch diese Hoffnung auf die letzte Rettung in der Not wird sich als trügerisch erweisen.

### Deutsche Großeisenindustrielle in Frankreich.

Von Billy Donau (Paris).

Die reaktionäre Welle der letzten Jahre hat in Frankreich wieder einmal den Chauvinismus aufleben lassen. Sein schon verflümmertes Feuer wurde durch verschiedene Verordnungen einflussreicher Regierungskreise von neuem angeblasen, und da konnte die geschäftskundige Presse es natürlich nicht unterlassen, neuen Profit aus dem schon etwas verstaubten Artikel zu schlagen. Made in Germany wurde auch hier der Schlagtruf. Sandbrette überschrieben verkündeten in sensationeller Weise die friedliche Eroberung Frankreichs durch die deutsche Industrie und der Kampf gegen die Ausländer und ihre Schundartikel wurde die Parole. Dieser Chauvinismus mit seinen Nebenerscheinungen des Neu-Bohlangismus, der in der französischen Warteipresse auch als „Ara Willerand“ bezeichnet wurde, ist nun nicht so ernst zu nehmen, obgleich nicht bestritten werden soll, daß er da und dort einigen Schaden angerichtet hat. Und um ein Beispiel zu nennen, führen wir an, daß die Kampagne der Revolverpresse gegen „Bosch-Magnetos“ ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben scheint. Aber sonst gehen seine Wirkungen nicht in die Tiefe. Neuerdings wird nun eine Kampagne gegen die deutschen MinenkonzeSSIONen geführt, die verschiedene Hüttenwerke in den französischen Minettebezirken und in der Normandie erworben haben, die wir schon 1911 in einer kurzen Notiz in der Metallarbeiter-Zeitung erwähnten. Sie gaben vor einem Monat dem Matin Veranlassung, von einer Annetierung von 9000 Hektar französischen Bodens im Bezirk von Briey zu schreiben und ein paar Tage danach zu erklären, daß die Hälfte der Normandie bereits deutsches Besitztum sei. Ein Deputierter der Normandie interpellierte darüber den Minister der öffentlichen Arbeiten, dessen Antwort kurzzeitig jedoch noch ausbleibt.

Die MinenkonzeSSIONen an deutsche Unternehmer sind damit wieder zu einem Geprägsstoff der wirtschaftlichen und politischen Kreise Frankreichs geworden. Und es ist wohl nicht unangebracht, auch in der Metallarbeiter-Zeitung darüber etwas ausführlicher zu bringen, denn für die künftige Entwicklung der deutschen Eisenindustrie sind diese Besitzungen von größter Bedeutung.

Frankreich besitzt reiche Bodenschätze. Sein Eisenerzreichtum wird von Geologen auf 3 Milliarden 600 Millionen Tonnen geschätzt, aber trotz dieser enormen Erzlager, die das Land zu einem hervorragenden Industriestaat machen müßten, entwickelt sich die französische Industrie nur langsam. Diese Erscheinung ist im allgemeinen auf die Trägheit, auf den Mangel an Initiative und auf die fehlende Unternehmungslust der französischen Kapitalisten zurückzuführen. Es ist ungläublich, wie schwer in dem Lande der kleinen Rentner Gelder für heimische industrielle Zwecke flüssig zu machen sind. Frankreich ist der Banier für die ganze Welt, aber für die Entwicklung seiner eigenen Industrie fließen nur spärliche Mittel. Die französischen Großbanken begünstigen überhaupt diesen Charakterzug ihres Kundenkreises, denn ihnen erblühen daraus mächtiges Millionenvermögen bei der Unterbringung ausländischer Anleihen. Der Mangel an kapitalkräftigen und unternehmungslustigen

Interessenten, die in großzügiger und moderner Weise die Ausbeutung der Minenschätze in die Hand nehmen, ist, wie wir weiter unten an einigen Beispielen sehen werden, eine der Ursachen, die eine verhältnismäßig leichte Erwerbung von MinenkonzeSSIONen durch deutsche Hüttenwerke ermöglichten. Aus welchen Gründen gerade deutsche Großeisenindustrielle veranlaßt wurden, die Erweiterung ihrer Betriebe durch Erwerbung von Erzminen auf französischem Gebiete durchzuführen, werden wir noch sehen.

A. Pawlowitz in l'Information, L. Bruneau in La grande Revue und auch unser Kollege Murrheim vom französischen Metallarbeiterverband in La Voix du Peuple verfolgen schon seit Jahren die Entwicklung dieses neuen Faktors im französischen Wirtschaftsleben, und aus ihren Veröffentlichungen entnehmen wir das Material zu den nachfolgenden Darlegungen.

Die kolossale Entwicklung der deutschen Industrie in den letzten 40 Jahren und besonders die Entwicklung der deutschen Eisenindustrie mit ihren Rekordzahlen hat französische Publizisten schon oft veranlaßt, Berechnungen darüber anzustellen, bis zu welchem Zeitpunkte wohl dieser Riesenaufschwung dauern könnte. Und sie sind dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß Deutschland in etwa 40 bis 50 Jahren mit seiner steigenden Erzeugung am Ende seines Erzeugnisses angelangt sein wird. Der französische Bergbeamte Bailly berechnete zum Beispiel das Ende des deutschen Minetteerzes für 1953, nachdem die Gewinnung der Minette in Deutsch-Lothringen schon 1929 ihren Höhepunkt überschritten haben würde. Daher resultierte der Drang der deutschen Hüttenwerke nach neuen Erzlagern in anderen Ländern und selbst in anderen Erdteilen. „In 40 Jahren“, so schreibt besonders drastisch ein Publizist (Henry Gaston: l'Allemagne aux abois), „steht Deutschland, wenn es kein Eisenerz erhält, vor der furchterlichsten Katastrophe. Die Riesenwerke in Rheinland-Westfalen, in Schlesien und im Saargebiete werden zusammenstürzen und dies bedeutet, daß 20 Millionen Menschen neues Brot suchen müssen. Dies wird mit dem Zusammenschmelzen der Kreditgesellschaften eine Krise entfesseln, die unergleichlich viel heftiger und umfangreicher sein wird als die Krisen, die uns Deutschland bisher zu regelmäßig wiederkehrenden Perioden schon geboten hat. Ersüllt von seiner gegenwärtigen Macht, fühle Deutschland natürlich keine Lust zum Sterben und ringe deshalb mit allen Mitteln gegen das Schicksal.“

Diese Berechnungen und Prophezeiungen sind zweifellos sehr relativ zu nehmen. In ihnen steckt aber doch ein wahrer Kern. Die unaufhaltsam steigende Roheisenproduktion Deutschlands, deren Höhepunkt noch in weiter Ferne liegt, bedarf immer größerer Mengen von Eisenerz, die der deutsche Erzvorrat in absehbarer Zeit nicht mehr zu decken imstande sein wird. Ganz erklärlich ist deshalb die Tatsache, daß die deutschen Hüttenwerke schon seit 1900 versuchen, in dem reichen französischen Minettegebiete festen Fuß zu fassen.

Die Entdeckung der enormen Erzlager im Bassin von Briey datiert erst seit neuerer Zeit. Erst Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat man systematische und erfolgreiche Bohrungen angestellt, nachdem bis dahin angenommen worden war, daß sich die Erzadern des deutsch-lothringischen Minettegebietes nicht so weit hinziehen würden. Später ist dann allerdings festgestellt worden, daß nicht Deutschland und Luxemburg, sondern Frankreich den weitaus größten Teil der Minetteablagerungen besitzt. Und in Frankreich ist man davon überzeugt, daß es eigentlich nur einem Zufall zu verdanken sei, daß beim Frankfurter Frieden Deutschland das Bassin von Briey mit seinen zwei Milliarden Tonnen Erzgehalt nicht mitannektet habe. Die damalige geologische Wissenschaft besaß das Vorhandensein von Erz in diesen Gebieten und die mitannektierten Minen in Stiringen, Hapingen und Moyeuvre wurden schon als Ausläufer der erhaltenen Erzlager betrachtet.

Der Aufschwung der französischen Eisenerzproduktion fällt zeitlich zusammen mit dem Beginn der Aufschließung des Bassins von Briey. Während noch im Jahre 1889 die Produktion nur 3070000 Tonnen betrug und sich in den folgenden 10 Jahren nur auf 4866000 Tonnen steigerte, ist schon von 1900 und vor allem von 1903 an ein rapider Aufstieg zu konstatieren. Die Produktion war für ganz Frankreich:

Jahr	Frankreich (Tonnen)	Jahr	Frankreich (Tonnen)
1908	6220000	1907	10008000
1904	7029000	1908	10059000
1905	7395000	1909	11890000
1906	8481000	1910	14590000

Die Zahlen vom Bassin von Briey allein sind die folgenden:

Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1900	318000	1908	4368000
1902	798000	1909	6340000
1904	1647000	1910	8440000
1905	2354000	1911	10400000
1906	3115000	1912	12500000
1907	4167000		

Diese Entwicklung in 12 Jahren von 318000 Tonnen auf 12500000 Tonnen ist geradezu beispiellos. Der Bedarf Frankreichs an Eisenerzen wird bei weitem durch die Produktion überflügelt. 1909 führte es deshalb schon 4 Millionen Tonnen seines Erzes aus, davon nach Deutschland 1869000 Tonnen. 1911 betrug die Ausfuhr schon über 6 Millionen Tonnen. Deutschland ist mit Belgien infolge der geringen Transportkosten der zunächst in Betracht kommende Abnehmer französischer Minette. Die rheinisch-westfälischen Werke zeigen ja auch durch Errichtung ihrer neuen Riesenanlagen in Südwestdeutschland, daß die Verarbeitung französischer Erzes im großen betrieben werden soll. Dabei handelt es sich nicht um einen bloßen Austausch, um ein Gegenseitigkeitsverhältnis, bedingt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, das für die Zukunft einen mächtigen Friedensfaktor zwischen beiden Ländern darstellen wird. Denn wenn die deutsche Industrie mit ihrem beschränkten Erzvorrat auf Frankreich angewiesen ist, so braucht das zureichend, aber kohlenarme Frankreich für seine industrielle Entwicklung einen Teil des Kohlenreichtums von Deutschland. Im Jahre 1909 exportierte Deutschland nach Frankreich 3587025 Tonnen Steinkohlen, Koks und Briketts, und dieser Export steigerte sich 1910 auf 4111520 Tonnen. Darunter waren allein 1710279 Tonnen Steinkohlenkoks für Hüttenzwecke. Da die Kohleneinfuhr Frankreichs im Jahre 1910: 19739590 Tonnen betrug, lieferte also Deutschland schon über ein Fünftel des ganzen Imports. Und dieses Verhältnis steigert sich in dem Maße, als die Gewinnung von Eisenerz in den Minettebezirken die französische Großeisenindustrie zu einer höheren Roheisenproduktion treiben wird.

Auf der einen Seite Kohlenreichtum und in absehbarer Zeit Erzarmut, und auf der anderen Seite Erzreichtum und Kohlenmangel. „Ist es da verwunderlich“, so fragt L. Bruneau, „daß unter diesen Verhältnissen der Erbbas zwischen beiden Völkern momentan verlagert ist, daß Verträge geschlossen sind für gegenseitigen Austausch, damit jedes Land vom andern das erhält, was ihm fehlt? Daher die Beteiligungen deutscher Werke an französischen Minen-Gesellschaften und umgekehrt, die gerechtfertigt sind, weil sie durch höhere wirtschaftliche Notwendigkeiten aufgewungen wurden, von denen selbst die Geizigen der Nationen abhängig ist.“ Außer diesen Beteiligungen, auf die wir noch zurückkommen werden, und die sich in den gesamten französischen Minettebezirken wie Nancy, Briey, Longwy und Crusnes vorfinden, besitzen die deutschen Großeisenindustriellen noch eigene Minen auf französischem Boden. Und zwar außer in den soeben genannten Bezirken auch in der Normandie, deren Erzreichtum ebenfalls in den letzten Jahrzehnten entdeckt, oder richtiger gesagt, neuentdeckt wurde.

Als ausschließliches Eigentum gehören der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, Thyssen und Röchling im französischen Minettebezirk MinenkonzeSSIONen für ein Gebiet von 4089 Hektar. Beteiligt sind nach französischen Publikationen außerdem noch Höhrig, Hoefel, Gasser Eisen- und Stahlwerke, Lothringer Hüttenverein, Dillinger Hüttenwerke, Röchling und die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft (Stinnes) an KonzeSSIONen in einer Ausdehnung von 3710 Hektar. Und nach der Zeitschrift Stahl und Eisen umfassen die Besitzungen und Beteiligungen deutscher Großeisenindustrieller in Französisch-Lothringen gar über 10000 Hektar. Die folgende Zusammenstellung gibt den Besitz und, soweit sich feststellen ließ, auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter und die vorläufige Erzeugung der im ausschließlichen Besitz deutscher Hütten-Gesellschaften befindlichen Minen:

Mine	Besitz in Hektar	Besitzer	Zahl der Arbeiter	Produktion von Eisenerz in Tonnen		
				1909	1910	1911
Villerupt	326	Gelsenkirchener	200	124 000	190 114	194 000
Crusnes	475		—	1 000	—	—
St. Pierremont	917		400	6 000	100 000	298 354
Boulogny	436	Thyssen	—	—	—	—
Bailly	688		—	—	—	—
Jouaville	1031		—	—	—	—
Pulventurg	216	Röchling	—	99 000	—	—

Die deutschen Hüttenwerke sind nicht ohne weiteres in den Besitz dieser KonzeSSIONen gelangt. In Frankreich ist es üblich, nur an französische Staatsbürger MinenkonzeSSIONen zu erteilen. Aber diese Schwierigkeit hat die deutschen, wie übrigens auch die belgischen Hüttenwerke nicht verhindert, sich doch auf verschiedene Arten in den Besitz der Erzfelder zu setzen. Die Notwendigkeit der Vermehrung ihrer Erzvorräte hat sie einfach veranlaßt, sich durch Ankauf von Aktien, Abfindung der früheren Besitzer mit Geldsummen u. s. w. erst die Kontrolle und später den vollen Besitz der KonzeSSIONen anzueignen. Hierzu kommt in Frankreich ein erleichternder Umstand, den wir schon eingangs anführten: französisches Kapital ist nur schwer, sehr schwer für französische Industriezwecke flüssig zu machen. Es sind ertragreiche KonzeSSIONen öfter wegen Kapitalmangel an Weißbrotende veräußert worden, ohne daß sich französische Interessenten dafür fanden. L. Bruneau (La grande Revue, Nr. 23, 1912) schreibt sehr bezeichnend darüber anlässlich der Erwerbung der drei großen Minen von Perrières, Soumont und Diélette in der Normandie mit einem Umfang von 2576 Hektar durch Thyssen: „Keine Mittelschul, was man auch sagen möge, hat die Erwerbung dieser Erzfelder erleichtert. Sie ist vollzogen durch die Macht der Ereignisse, denn erst dann, nachdem man vergeblich um die Mitwirkung nationaler Finanzleute er sucht hatte, sahen sich die KonzeSSIONäre gezwungen, um überhaupt ihre Erzlager in Wert zu setzen, die ausländischen Offerten anzunehmen.“ Aber natürlich ist dies nicht immer so gegangen, und da die Erwerbung der einzelnen Minen durch die verschiedenen Hüttenwerke ganz interessant ist, geben wir sie hier wieder.

Die Minen Villerupt und Crusnes der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft liegen direkt an der deutsch-französischen Grenze. Villerupt, in unmittelbarer Nähe von Esch an der Alzette, bildet die Verlängerung der Escher Hüttenwerke und deren erste Erzquelle. Crusnes ist einige Kilometer weiter südlich gelegen. Die anonyme metallurgische Gesellschaft von Auberive-Villerupt, die 1894 gegründet wurde und der diese beiden Minen gehörten, mußte im Jahre 1909 die Annetierung durch die Gelsenkirchener Gesellschaft über sich ergehen lassen. Diese erwarb von den 13600 Aktien des Unternehmens 9000, die sich in den Händen der Société Générale von Belgien befanden. Seitdem ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft der Bankier Karl Wilhelm Simons in Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrates der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, und ein Direktor der Escher Hüttenwerke, Ingenieur Rudolf Seidel, ist Aufsichtsratsmitglied.

Die noch größere KonzeSSION von St. Pierremont im Bassin von Briey mit 917 Hektar Flächeninhalt ist ihr ebenfalls auf sehr geschickte Weise und vor allem durch ihre reichen finanziellen Mittel gelungen. Die Gelsenkirchener Gesellschaft beteiligte sich an der Gründung der Société des mines de St. Pierremont, die mit einem Kapital von 20400000 Franken durch vier Gesellschaften, zwei französische, eine belgische und eine deutsche, gegründet wurde, mit sieben Prodhel des Kapitals, und hatte somit schon die Mine unter ihrer Kontrolle. 1911 kaufte sie dann noch den Teil der französischen Gesellschaft Société anonyme des hauts-fourneaux de la Chiers, so daß sie heute so ziemlich die vollständige Macht über diese Minen besitzt. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Rirdorf selbst. Die Minenwerke von St. Pierremont sollen nach den Berechnungen der Direktion im Jahre 1914 schon ihre volle Leistungsfähigkeit haben und eine Million Tonnen jährlich produzieren. In St. Pierremont hat sich die Gelsenkirchener Gesellschaft ordentlich festgesetzt. Außer der MinenkonzeSSION besitzt sie dort umfangreiche Terrains. L. Bruneau hat in eingehenden Nachforschungen festgestellt, daß sie von Januar bis August 1907 nicht weniger als 323 Hektar Land von Privat- und Gemeinden erwarb und dafür über eine Million Franken verausgabte. Als Eigentümer einer reichen Mine, als Herr von Grund und Boden und Besitzer der schon erbaute und noch entstehenden Arbeiterwohnungen verfügt die Gesellschaft über alle Macht in dem neuentstandenen St. Pierremont und seiner Umgebung. Die Wohlfahrtsplage der deutschen Hüttenbarone hat auch dort schon Fuß gefaßt. Neben einer Kranken- und Alters-versicherungskasse, einem Konsumverein und einem Befehl findet sich sogar ein Fabrikchützenverein und eine Vereinigung für militärische Vorbereitung vor. Mehr Fürsorge kann man doch wirklich von Geheimrat Rirdorf für das internationale Proletariat, das sich im Bassin von Briey zusammengefunden hat und auf dessen Zusammenlegung wir noch zu sprechen kommen, nicht verlangen. Die französischen bürgerlichen Publizisten, die das Eindringen der deutschen Hüttenwerke in Frankreich sonst mit sehr gemischten Gefühlen betrachten, sind denn auch voller Bewunderung und sprechen ihre Anerkennung über St. Pierremont unverhohlen aus. „St. Pierremont ist die Lokalkität, wo sich am besten der außerordentliche Organisationsgeist, der aus allen deutschen Unternehmungen hervorleuchtet, präsentiert.“ Ein anderer (A. Pawlowitz in der Information) schreibt: „In diesen Landstrichen, wo noch vor sechs Jahren nichts als eine nackte, leicht gewellte Ebene war, ist eine lachende Stätte entstanden. Ganz in der Nähe des Bahnhofs steht ein prächtiges Gebäude, in dem die Bürgermeisterei und die Schulen untergebracht sind. . . . Zum erstmaligen in Frankreich hat die Direktion der Minen für die Wasser- und Abwasser-Sandfiltration angewendet, um die Gewässer des Boigoit nutzbar zu machen. Außerdem dankt man der Direktion ein komplettes Beschleunigungssystem mit Reinigung nach Calmette. Diese Bergwerke stehen den besten Städten um nichts nach.“ (Schluß folgt.)



# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Bet-  
tragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt,  
daß mit Sonntag dem 23. Februar der 9. Wochenbeitrag  
für die Zeit vom 23. Februar bis 1. März 1913 fällig ist.

Als Hilfsarbeiter für die Bezirksleitung im 2. Bezirk ist  
der Kollege Joh. Zimm in Rattowig gewählt worden.

### Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neuzen:  
Der Dreher Willi Bittersohl, geb. am 29. Juli 1889 zu  
Halberstadt, Buch-Nr. 2,007109, wegen Unterschlagung von  
Verbandsgebern.

### Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Stuttgart:  
Der Former Eugen Wahl, geb. am 3. April 1892 zu Cam-  
statt, Buch-Nr. 1,654814, wegen unlauteren Manipulationen  
mit Beitragsmarken.

### Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich  
wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu  
rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung  
keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem  
Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wanken:  
Der Schlosser Oskar Jabel, geb. am 12. Februar 1894 zu Löh-  
r, Buch-Nr. 2,082838, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in W.-Glabbach:  
Der Former Wilh. Djalles, geb. am 26. Mai 1886 zu Wierfen,  
Buch-Nr. 1,916149, wegen unfolialen Verhalten.

Buch-Nr. 1,532687 des Schlossers Anton Reindel, geb. am  
16. März 1890 zu München, ist behufs Nichtigstellung einzufenden.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an  
den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbands, Stutt-  
gart, Rüdtestraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert  
man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüdtestraße 16a; auf  
dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereins-  
nahmt ist.  
Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Dortmund (Eisenindustrie zu Mendon und  
Schwerte) D.; nach Niederlahnstein (Firma G. S. Schmidt,  
Drahtgeschlechte) D.; nach Bismar (Firma Müller) D.;
- von Elektromonteur nach Arbon (Schweiz) S.; nach Düne-  
mar, S.; nach Helsingfors (Finnland) Est.; nach Schwerin;  
nach Waidlingen (Stadt, Elektrizitätswerke) D.;
- von Feilenhauern und Feilen Schleifern nach Kall-Jöhrenberg bei  
Köln (Feilenfabrik G. Lang) Rh.; nach Wülheim a. Ruhr (F.  
G. Henig) D.;
- von Formern, Diebereiarbeitern u. Formmachern nach Dortmund  
(Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten- u. G., Stahl-  
gießerei) D.; nach Düsseldorf (F. G. Ernst Schief) D.; nach  
Herrn (Firma Maschinenfabrik Beien) Rh.; nach Lüneburg  
(Eisenwerk) D.; nach Osnabrück (F. Brüd. Krell) & Co. St.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselierern und  
Hilfsarbeitern nach Norwegen, N.; nach Elagelise (Däne-  
mark), Silberwarenfabrik (Firma Joh. Möwrig & Co.) S.;
- von Gravurern und Ziselierern nach Gabling; von  
Reißschneidern nach Lüneburg (Eisenwerk) D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Apennade (Kleinbahn-  
werkstätte) N.; nach Barmen (F. Fröhlich & Kumpel, Maschinen-  
fabrik) D.; nach Berlin (Deutsch-Österr. Selbstbräu- und Auto-  
motoren-Gesellschaft) St.; nach Dortmund-Schüren (Firma  
Wolff & Schollberg) N.; nach Düsseldorf (Rhein. Metall-  
waren- u. Maschinenfabrik) S.; nach Eger (Böhmen) (Premier-  
Fabrik) Est.; nach Guggenau (F. Bergmann) D.;
- nach Geseleberg (Schloß u. Baubehälterfabrik Bentonia) S. St.;
- nach Königsherg (Ugion) N.; nach Laingun bei Augsburg  
(F. Kidel & Böhm) D.; nach Pirajens (N.); nach Sarstedt  
(Firma Hof, Herbfabrik) St.; nach Stuttgart-Ludwigsburg  
(F. Wagner & Keller und Firma Sanitaria) Est.; nach Wels  
in Österreich (F. Titania) St.;
- von Schleifern nach Hagen (Firma R. u. S. Boytz) St.;
- von Schweißern nach Ebling, S.

(Die mit N. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die über-  
haupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; S. Lohn-  
oder Tarifbewegung; N. Auslieferung; D. Differenzen; Rh. Re-  
paratur; Est. Eisenbahn; S. Lohn- oder Tarifbewegung u. f. m.)  
Die Mitteilungen über Differenzen, die zur Eröffnung  
eines Streiks oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den  
Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Ver-  
hängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von  
der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.  
Der Arbeitsnachnahme in Orten, wo keine der obigen An-  
lässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich  
bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder  
Betreiber des betreffenden Ortes über die einschlägigen  
Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der  
Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzugeben zu  
lassen. Anträge über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht,  
sowie man an den Vorstand richtet. Das gleiche gilt für alle  
die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

### Elektromonteur.

Es ist ein großer Mangel an qualifizierten Arbeitern, die lange  
Zeit in unseren Betrieben herrschen, ist es auch unsere Kollegen  
aufmerksam, daß eine Änderung nötig ist. Mit Hinblick auf es  
zu begründen, daß sich heute eine ungewöhnliche Zahl von Elektro-  
monteuren im Deutschen Metallarbeiter-Verband zusammengeschlossen  
hat. Durch die Organisation ist es auch an einer Anzahl Orte ge-  
lungen, Bedingungen und Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse  
herbeizuführen. Auch in der Provinz der Großstädte, der  
Landgemeinden Essen, haben die Kollegen im letzten Jahre durch ihre  
Tätigkeit einen Lohnschub bei den größeren Fabrikbetrieben  
— insbesondere Siemens-Schuckert und A.G. — der Elektro-  
branche zuwege gebracht. Das hat das Ergebnis als zufrieden-  
stellend bezeichnet. Jedoch zeigt sich auch hier wie an anderen  
Orten die Anwesenheit der Großfirmen Siemens-Schuckert und  
der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, die sich den berechtigten  
Forderungen hartnäckig entgegenstellen. Wenn man auch der größeren  
Teil der Elektromonteur unter Tarifverhältnissen arbeitet, so liegt  
die Lebenshaltung der zwei genannten Gesellschaften doch für  
jeden Arbeiter eine Gefahr, die hemmend wirkt. Bei dem Mangel

von Tarifverträgen bei den übrigen Installationsfirmen können  
wir uns deshalb nicht zufrieden geben, schon aus dem Grunde  
nicht, weil die Sonderstellung der zwei Großfirmen die anzustreben-  
den Verbesserungen der ablaufenden Verträge erschwert. Dieses  
zeigt sich schon in den Klagen tariffreier Firmen über starke  
Unterbietungen bei Submissionen. Woher kommt es nun, daß  
Siemens-Schuckert und die A.G. billiger liefern können? Der  
Hauptgrund ist wohl in der Eigenproduktion von Leitungsmaterial  
und Maschinen zu suchen. Ein anderer Grund liegt in ihren  
niedrigen Lohnverhältnissen. Zum Beispiel wird älteren selbständigen  
Monteuren ein Stundenlohn von nur 50 S. gezahlt. Die anderen  
Kategorien der Branchenkollegen reihen sich dem an. Zu den  
mangelhaften Löhnen tritt noch ein weiterer Uebelstand: das  
„Ueberstundenreisen“. Leider wird Ueberarbeit auch noch ohne  
prozentuale Mehrvergütung geleistet. Das Ueberstundenreisen ist  
bei diesen Westfirmen hoch in Blüte. Den Kapitalisten sind die  
Ueberstunden sehr gelegen. Wissen sie doch, daß neben der Schäd-  
lichkeit einer langen Arbeitszeit dem Elektromonteur dabei wenig  
Zeit zum Nachdenken über seine soziale Lage verbleibt. Die in-  
differenteren Kollegen, die bei den genannten Firmen beschäftigt sind,  
begehen große Fehler. Einmal durch das viele Ueberarbeiten, das  
sie unter dem Gesichtspunkt, die Lohnentnahme zu steigern, für be-  
rechtigt halten, und damit die anderwärts gezahlten Wochenlöhne  
zu erreichen; das andermal, weil schwere Schäden in sozialer Hin-  
sicht die Folgen der langen Arbeitszeit sind. Wenn auch eine An-  
zahl der dort Beschäftigten Mitglieder der Organisation sind, so ist  
deren Zahl doch noch zu klein, um Forderungen durchzusetzen zu  
können. Unsere Aufgabe ist es darum, durch Aufdeckung dieses  
Krebsgeschwulstes die Reihen der Indifferenten zu schlagen  
und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Elektromonteur in  
unseren Reihen steht. Es ist uns ja bekannt, daß das Herantreten  
an die Kollegen, die die längste Zeit auswärts auf Montage ver-  
bringen, sich schwerer gestaltet, als dies bei den anderen Firmen  
der Fall ist. Hier müssen geeignete Mittel und Wege gefunden  
werden. Durch das Aufrollen der Frage des Tarifvertrages bei  
den Großfirmen bekommen auch die Bewegungen der Elektromon-  
teure eine andere Form, indem diese nicht mehr wie bisher in  
lokalen Grenzen bleiben werden. Sie werden durch das von den  
Großfirmen eingeführte System der Zweigbüreauen sich auf Städte  
und Bezirke erstrecken müssen. Betrachten wir nun noch, daß unsere  
meisten Bewegungen zur selben Zeit, bei eintretender Saison, ein-  
setzen und diese Firmen zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten  
angegriffen werden könnten, so wird auch wohl für die Zukunft  
bei den Elektromonteuren die Frage des Bezirksstarifes eine Rolle  
spielen. Um sich nun über die angeführten Punkte schlüssig zu  
werden und eine ausgiebige Aussprache herbeizuführen, sind die  
Kollegen von Essen der Ansicht, daß dazu eine Bezirkskonferenz  
einberufen werden müßte. Auf dieser könnte auch dem Vorkommnisse  
einmal nähergetreten werden. Die Lehrlingszählerei, die gerade  
in unserem Berufe Orgien feiert, wäre auch ein dankbares Thema  
für die Erörterung und Kritik.

### Heizungsmonteur.

Dresden. Am 1. Januar 1913 ist ein neuer Vertrag, der bis  
31. Dezember 1913 gilt, in Kraft getreten. Auf Grund der eigen-  
artigen und unklaren Verhältnisse, die zurzeit in dieser Branche hier  
herrschen, konnte eine wesentliche Verbesserung nicht erreicht werden,  
es ist nur § 4 ungedändert worden. Danach betragen die Mindest-  
löhne vom 1. Januar 1913 an: für Monteur 68 S., für Hilfs-  
monteur 63 S., für Helfer 62 S., für Hilfsarbeiter 45 S.; vom  
1. Juli 1913 an für die vier Kategorien: 69 S., 64 S., 58 S., 46 S.  
Die Kollegen, die bei Inkrafttreten des Vertrages bereits einen die  
Mindestlohnstufe des bisherigen Vertrages übersteigenden Lohn hatten  
und die der Tarifordnung nahesteht, erhalten gleichfalls die verein-  
barte Lohnsteigerung um 2 und 1 S. Die erzielte Erhöhung der  
Mindestlöhne beträgt 3 S.

### Metallarbeiter.

Düsseldorf. Die Lohn- und Arbeitsverhält-  
nisse der Gas-, elektrischen und autogenen  
Schweißer in den Rohrwärkwerken. In den Roh-  
wäerwerken sind eine große Zahl von Schweißern und Zuschlägern  
beschäftigt, die mit der Herstellung von Rohren, Häfen, Stößen zc.  
beschäftigt sind. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter  
sind im allgemeinen als ungünstig zu bezeichnen. In der Mehr-  
zahl der Fälle herrscht in bezug auf Festsetzung der Löhne die  
reine Anwartschaft. Die Löhne werden den Leuten mitgeteilt, die  
Berechnung darüber ist aber für die Arbeiter zum großen Teil sehr  
schwierig. Am schlimmsten ist es bei den Zuschlägern. Ueber-  
haupt ist die Lage der Zuschläger keine beneidenswerte. Den ganzen  
Tag müssen sie den schweren Hammer schwingen, wofür sie dann  
den horrenden Betrag von 4 M. bis 5,80 M. verdienen. Was sie  
in Wirklichkeit verdienen, wissen sie zum Teil nicht; besonders trifft  
dies auf die Zuschläger vom Preßwerk in Reisholz und  
bei der Firma Mannesmann zu. Auf dem Preßwerk in Reisholz  
ist das den Zuschlägern anheimelnde in Freiheit und Blut  
übergegangen, daß sie sich aller Hoffnung begeben zu haben scheinen,  
mehr zu verdienen als 50 M. in 14 Tagen, ob sie nun viel oder  
wenig machen. Die Schweißerei verdienen ja nur auf den ersten  
Wid mehr als die Zuschläger, wofür sie allerdings die Strafen zu  
zahlen haben. Den Schweißern werden nämlich für unrichtige  
Stellen Strafen auferlegt, die man sonst nirgends vorfindet. Die  
unrichtigen Stellen müssen sie natürlich nicht machen, aber bestraft  
werden sie dennoch. Die Firma Mannesmann muß in  
dieser Beziehung wieder ganz besonders genannt werden. Nicht  
allein, daß man dort die Schweißerei für die unrichtigen Stellen be-  
straft, sondern es werden ihnen auch noch für das Abstreifen der  
Kopfen angerechnet. Für jede unrichtige Stelle wird der Schweißer  
mit 50 S. bestraft. Es ist nun gar keine Seltenheit, daß der eine  
oder andere Schweißer pro Tag bis 8 und 9 unrichtige Stellen an  
seiner Arbeit hat, ihm also 3,50 M. bis 4,50 M. als Strafe abge-  
zogen werden. Diese Strafen werden wohl kein Arbeiter einen Ar-  
beitsnagel kosten. Die Schuld an den unrichtigen Stellen trifft aller-  
dings in erster Linie die Firmen selbst; denn den ganzen Tag wird  
getrieben, auch fehlt es an den notwendigen Materialien. Mit diesen  
Betrachtungen sind beschickene Firmen noch nicht zufrieden, sondern  
man entsetzt es einmal die Arbeiter, die an viel unrichtigen Stellen haben.  
Im März vorigen Jahres machte die Firma Mannesmann durch  
Anschlag bekannt: Unsere Maßnahmen scheinen bei den elektrischen  
Schweißern keine Beachtung zu finden, denn von den meisten  
Leuten wird nur darauf gesehen, recht viele Häfen abzuliefern, die  
unzureichend ganz oberflächlich zusammengeschweißt sind. Diefem  
Unfug bieten wir nun aber ganz energig Halt und treten von  
nun an in solchen Fällen strenge Strafen ein. Wenn nicht besser  
geschickigt wird, werden wir den Leuten kündigen. — Die Be-  
handlung ist in vielen Fällen nicht die beste. Auch das  
Ueberstundenmachen steht bei der Firma Mannesmann in  
voller Blüte. Selbstverständlich gibt es Arbeiter, die mit Vorliebe  
Ueberstunden machen. Es sind das die Leute, die sich bei der  
Firma einen guten Namen machen wollen. Ein Beispiel: Ein  
Schweißer arbeitet innerhalb einer Woche folgendenmaßen: Von  
Sonntag abend bis Montag abend, also 24 Stunden, dann von  
Dienstag abend bis zum Donnerstag morgen abend, also 36 Stunden,  
dann vom Samstag morgen bis zum Sonntag abend, also wieder  
36 Stunden zusammen. Zusammen einer Woche somit zwei-  
mal 36 Stunden und einmal 24 Stunden. Die von jungen Ar-  
beitern werden gegen die älteren Arbeitkollegen ausgepielt.  
Leider hat man in den verschiedenen Restriktionsstellen mit solchen  
Quantitäten noch zum Teil Glück, weil die Arbeiter das Ge-  
schäft mit Schweißerei selber in die Hände nehmen, aber viel-  
leicht erst dann einsehen, wenn es zu spät ist. Ein großer Uebel-  
stand ist denn weiter die schlechte Luft, in der die Schweißerei und  
Zuschläger, soweit sie als Schweißerei in Frage kommen, arbeiten  
müssen. Die Schweißerei und Zuschläger sind nicht selten unklar, so daß  
ihnen schweißend Gas entweicht, das die Arbeiter einatmen müssen.

Es kommt oft vor, daß infolge dessen den Arbeitern unwohl wird  
und sie aus der Fabrik getragen werden müssen. Es wird also der  
Gesundheit des Arbeiters nicht die notwendige Rücksicht geschenkt.  
Bei Mannesmann müssen die Schweißer dann noch zum Teil im  
Wasser stehen, wenn die Abzugskanäle verstopft sind. Es wäre so  
notwendig wie nur etwas, daß in diesem Berufe bessere Verhält-  
nisse geschaffen würden. Sorgen die Arbeiter nicht selbst dafür,  
werden die Verhältnisse nicht nur nicht verbessert, sondern noch ver-  
schlechter werden. Leider fehlt es vielen Schweißern und Zu-  
schlägern an der notwendigen Einsicht, weshalb auch die Großfirmen-  
industriellen den Arbeitern derartige Forderungen bieten dürfen. Es sollten  
deshalb die Arbeiter nicht selbst Angst vor ihrer eigenen Kluge  
haben. Eine Besserung kann nur Platz greifen, wenn sich die  
Schweißer und Zuschläger Mann für Mann dem Deutschen Metall-  
arbeiter-Verband anschließen.

Essen a. M. (Arbeitsverhältnisse bei Krupp.)  
Die Kruppischen Arbeiter wachen allmählich auf. Während in  
früheren Jahren Versammlungen einzelner Branchen oder Bezirke  
ergebnislos waren wegen der geringen Beteiligung der Arbeiter,  
scheint das jetzt anders zu werden. Die Verhältnisse bei Krupp  
sind aber auch derartig, daß selbst dem gebildigsten Arbeiter ein-  
germaßen Bedenken über den Wert der Wohlfahrt aufsteigen. Das  
kam am 5. Februar abends in einer Betriebsversammlung der  
Dreher und Maschinenarbeiter Krupp deutlich zum Ausdruck. Der  
große Saal bei Gathe war dicht besetzt. Kollege Schöne  
behandelte in eingehender Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse  
und legte aus einer vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-  
Verbands aufgenommenen Enquete, daß die Westfirma seit Jahren  
nichts mehr getan hat, um die Existenzbedingungen der Arbeiter  
zu fördern. Nachstehende Resolution fand unter lebhaftem Beifall  
einstimmige Annahme: Infolge der dauernd vorgenommenen  
Wirtschaftsmaßnahmen und der willkürlichen Festlegung von Maximal-  
tarifen für Vorkorbarbeiter konnte der überwiegende Teil der Dreher  
und Maschinenarbeiter bei Einhaltung der regulären Arbeitszeit  
sein Einkommen nicht erhöhen. Diese bedauerliche Tatsache wirkt  
um so auffälliger, als die Leistungen des einzelnen bis zur Er-  
schöpfung gesteigert wurden und bei dem verteuerten Lebensunter-  
halt ohne Erhöhung des Verdienstes die Existenzmöglichkeit der  
Arbeiter schwer erschüttert worden ist. Demgegenüber steht fest,  
daß die Verdienste in anderen Städten Deutschlands bis weit über  
80 S. hinaus gestiegen sind und die Lohnhöhe bei der Firma Krupp  
bedeutend überholt worden ist. Die versammelten Dreher und  
Maschinenarbeiter der Firma Krupp vermissen aus der Bezahlung  
Zuschläge für Ueberstunden- und Nachtarbeit. Zwei Drittel  
der in Deutschland ermittelten Dreherbetriebe leisten derartige Zu-  
schläge, die als Entschädigung für erhöhte Lasten anzusehen sind.  
Als eine Vertätigung sozialen Empfindens betrachtet die Versamm-  
lung die Festlegung der Schlußzeit auf nachts 12 Uhr an den  
Samstagen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden die  
Arbeiter der Nachtschicht bis in die Morgenstunden für ihren Be-  
trieb verpflichtet. Der Sonntag, der einzige Tag zur Pflege des  
Familienstoffs und zur geistigen und körperlichen Erholung, geht  
damit zum großen Teil verloren. Besondere Bedeutung mißt die  
Versammlung der Festlegung eines Arbeitersaufschusses bei, der,  
aus geheimer Wahl hervorgehend, berufen ist, die Anträge der Be-  
schäftigten zu unterbreiten und zu vertreten. In Ermangelung  
dieser Institution verpflichtet die heutige Versammlung die Be-  
schäftigten sämtlicher Dreher- und Maschinenarbeiterbetriebe, bis  
zum Mittwoch, 19. Februar, Betriebsversammlungen abzuhalten.  
In diesen sind je zwei Mitarbeiter zu wählen. Die so gebildete  
Kommission hat zusammenzutreten und aus ihrer Mitte zwei Mann  
zu bestimmen, die, nachdem der Vorstand in den Betrieben  
besprochen, Verhandlungen mit der Direktion nachsuchen. Bei den  
Verhandlungen ist auf den Inhalt dieser Resolution zu verweisen.  
Zur Entgegennahme der Antwort der Direktion ist eine besondere  
Versammlung einzuberufen. Mit einem befehligen aufgenommenen  
Hoch auf die Solidarität wurde die Versammlung geschlossen. Jetzt  
liegt es an den Dreher und Maschinenarbeitern, die Läden in  
den Reihen der organisierten Kollegen auszufüllen. Auch bei Krupp  
in Essen ist es möglich, die Verhältnisse der Zeit entsprechend zu  
gestalten.

Ludwigsburg. (Zur Situation.) Der „Christliche“  
Metallarbeiter-Verband hat es am Schluß des Jahres 1912  
fertig gebracht, Arbeiter in den bestreikten Betrieb der Firma  
„Sanitaria“ zu vermitteln. Diese Arbeiter sind gegen den  
Willen der „Christlichen“ Organisationsleiter von Ludwigsburg tole-  
rabereit. Die Firma hat durch alle möglichen Maschinenarten ver-  
sucht, Arbeitskräfte zu bekommen. Dies ist ihr nur in geringem  
Maße gelungen, gelehrte Arbeiter haben den Betrieb überhaupt  
nicht betreten. Mit den ungelerten Arbeitern macht die Firma  
nicht die besten Erfahrungen. Vor einiger Zeit ist bereits ein Un-  
glücksfall vorgekommen, und jetzt schon wieder einer: einem jungen  
Hilfsarbeiter ist ein Finger ausgerissen worden. Aber auch die  
anderen Betriebe in der chirurgischen Industrie machen mit der  
Firma „Sanitaria“ nicht die besten Erfahrungen. Mit ihren billigen  
Arbeitskräften betreibt sie eine Konkurrenz, die den anderen Be-  
trieben gefährlich wird. Also nicht nur die Arbeiter, sondern auch  
die Unternehmer werden durch eine solche Firma geschädigt. „Christ-  
liche“ Führer haben aber versucht, eine solche Firma zu schützen,  
indem sie ihr in der schwersten Zeit hilfsreich zur Seite gestanden  
sind. Von den Firmen „Sanitaria“ und Wagner &  
Keller ist der Versuch nicht aufgegeben worden, Arbeitskräfte zu  
erhalten. Es kam ein rettender Gedanke: das Streikplakat auf dem  
städtischen Arbeitsamt wird es sein, daß keine Arbeiter zu ihnen  
kommen. In einer Sitzung der bürgerlichen Kollegien wurde des-  
halb der Antrag gestellt, das Plakat zu entfernen. Nach einem sehr  
interessanten Nebenweil der Herren Stadtväter (an dem sich Herr  
Wagner ebenfalls beteiligte), wurde mit Stimmenmehrheit be-  
schlossen, das Plakat im Arbeitsamt zu entfernen. Aber auch jetzt  
kommen noch keine Arbeitswilligen. Doch Herr Wagner wußte sich  
zu helfen, er beauftragte einen Agenten, der Arbeiter in Nord-  
deutschland anwerben sollte. Damit hatte Wagner auch Glück.  
Von Berlin kam ein Trupp Arbeitswilliger von 10 Mann, um  
der Firma aus ihren Nöten zu helfen. Die Lieblinge wurden von  
Herrn Wagner, dem großen Mann von der Walfpartei, und  
seinem Meister Selmaier empfangen und im Bahnhof in  
Ludwigsburg gut bewirtet. Der Traten soll den Berlinern sehr  
gut geschmeckt haben. Nach dem Essen gab es noch Zigareten und  
Zigaretten, die Wagner selbst an die Hausreiter verteilte. Auch  
die Polizei hatte sich mit zwei ihrer Hunde eingefunden, um den  
Arbeitswilligen Schutz angedeihen zu lassen. Die Arbeit wurde  
von diesen Arbeitswilligen am 3. Februar gegen einen Wochenlohn  
von 44 M. aufgenommen. Die Arbeiter können daraus wieder er-  
sehen, was ihre Arbeitskraft wert ist. Der bisherige Höchstlohn bei  
der Firma Wagner & Keller war nach deren Angabe für die  
intelligentesten Laferner 34 M. pro Woche. Die  
Arbeitswilligen sind im Betrieb untergebracht, das Essen wird darin  
eingenommen. In einem alten Schuppen sind Betten aufgestellt  
worden. Ob dieser Schuppen wohl den gesetzlichen Vorschriften ent-  
spricht? Die Matratzen wurden im Zuchthaus hergestellt. Man kann  
hieraus ersehen, was ein Unternehmer für die Arbeiter leisten kann,  
wenn der gute Wille vorhanden ist. Die streikenden Arbeiter denken  
nicht daran, sich dem Willen der Firmen zu unterwerfen. Von den  
Leuten sind mehrere äußere, die anderen werden in den nächsten  
Tagen folgen. Einige Arbeiterbetriebe haben anderweitig Arbeit ge-  
funden. Nur zwei Arbeiter, die unter den Streikenden waren, haben  
die Arbeit aufgenommen: der letzte Polierer Leonhard Beyer  
aus Amberg und der verbeiratete Schleifer August Foa aus  
Verlinden. Wir eruchen, von den beiden Firmen den Zugang  
fernzubehalten, von der Firma Wagner & Keller auch Vater und  
Mutter.

Mann. Bei der Firma Dinkels & Sohn (Apparate-  
bauanstalt und Maschinenfabrik in Mann) bestand noch bis voriges  
Jahr eine sehr lange Arbeitszeit und auch noch manche unpraktische,  
altmütterliche Einrichtung. Es gelang, eine Verkürzung der Arbeits-  
zeit mit entsprechender Lohnsteigerung zu erreichen. Seit unarbeits-



Zwei Jahren erzeugt der Betrieb auch Spezialmaschinen für Lederbearbeitung, was zur Folge hatte, daß er sich sehr vergrößerte. Leider haben sich die Hoffnungen, die von den Arbeitern an den neuen Fabrikationszweig geknüpft wurden, nicht erfüllt. Nun haben auf einmal 18 Arbeiter die Kündigung erhalten, angeblich wegen Arbeitsmangel. Die betroffenen Kollegen sind der Meinung, daß für sie billiger Arbeitskräfte eingestellt werden sollen. Sollte sich das als richtig erweisen, dann wäre allerdings das letzte Wort zur Sache noch nicht gesprochen. Und für die Firma selbst würde die Aenderung nichts anderes bedeuten, als daß sie das Pfad von neuem beim Schwanz aufhäuft. Im Interesse der Arbeiter wie der Firma wäre es zu wünschen, daß der Betrieb einen verständigeren und umsichtigeren Betriebsleiter erhält. Wenn ein Betriebsleiter aus irgend welcher Veranlassung aussteigt: „Eine Anzahl Arbeiter müssen wir als überflüssig durchfüttern“, dann geschah ihm recht, als ein Arbeiter darauf antwortete: „Dabon sind Sie auch einer.“ Ebenso wünschenswert wäre für den Betrieb ein wirklich tüchtiger Werksmeister, der für ein vortheilhaftes Zusammenarbeiten der Arbeitsoperationen sorgt. Im Verfügen von Strafen, sich mit den Leuten herumzubelassen, Entlassungen anzuordnen, darin ist der Werksmeister H. groß. „Was ich will, bring ich fertig“, ist eine beliebte Redensart des Herrn H. Dabei scheint es sich bei ihm aber lediglich um bestimmte Maßnahmen gegen Personen zu handeln.

**Warttreibung.** (Netze sich, wer kann!) Folgt mit dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie! Fort mit euch, die ihr die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften in ihrem Vorwärtsschreiten aufhalten wollt! Seht euch ruhig in den Großstadtküchen und sehet, stammet! Der „Christliche“ Metallarbeiterverband hat es auf sich genommen, die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften, hauptsächlich den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit Stumpf und Stiel auszukosten. Er läßt seine papierenen Kanonen mit dem Namen „Der deutsche Metallarbeiter“ auffahren, wirft eine Anzahl Stinkbomben gegen unsere Reihen und — o Schicksal, halt ein! — unsere Front wird immer breiter und tiefer. Die Bomben plagen schon gleich nach Verlassen des schwarzen Kanonenrohres, haben also das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung: die Reihen der „Christlichen“ klaffen sich und die ungeren verärgern sich. Deshalb das Wutgeschrei und die Schimpfkanonade auf alles, was sich nicht „Christlich“ nennt. Wer die Kulturarbeit, die das „Christliche“ Verbandsblatt leistet, und die Bildung, die es seinen Lesern beibringen will, studieren will, der kann sich in den Nummern 4, 5 und 6 des „Christlichen“ Brudersblattes davon überzeugen. 19 Artikel mit über 1300 Zeilen hat man in knapp drei Wochen zusammenge schmirt. Nahezu drei Viertel des ganzen Raumes in den einzelnen Nummern ist nach Reichsverbandsmannier durch Drehungen, Wendungen und Verbiegen der Wahrheit dazu benutzt worden, gegen unsere Bewegung Sturm zu laufen. Nicht nur die 19 Artikel in den drei Nummern sind es, die von den christlichen Schreibern zum Ausrotten der Vernunft gebraucht werden, sondern auch die nicht mitgezählten vielen Geschreiheile gegen unser Vorwärtsschreiten aus den einzelnen Orten, die unter der Rubrik „Aus dem Verbandsgebiet“ enthalten sind. Das christliche Organ enthält dann noch einige Artikel mit Angriffen gegen die Hirsch-Dunderschen und die gelben Brüder. Aber Bildung? Aufklärung? Wo bleibt die?

**Werftarbeiter.**

**Wilhelmshaven.** (Der neue Lohnsatz der Kaiserlichen Werft.) Seit dem 3. Februar ist auf der Werft ein neuer Lohnsatz zur Einführung gebracht worden. Ein hiesiges bürgerliches Blatt schreibt darüber, daß der neue Tarif allen Monatslöhnern sowie einem großen Prozentsatz der Stundenlöhner eine merklige Lohnzulage bringe. Wir wissen natürlich nicht, wie angefaßt der Tarif eine derartige Behauptung ausgefaßt werden kann und können nur annehmen, daß das Blatt den neuen Tarif gar nicht gesehen und erst recht nicht mit dem alten verglichen hat, sonst hätte es unmöglich so schreiben können. Zunächst ist es nicht wahr, daß alle Monatslöhner eine Lohnzulage erhalten haben. Von den Monatslöhnern erhalten nur die Bauhaken, Büroausfühler, Schulwärter, Telephonisten, Hausmeister, Bohrer, Maschinenführer, Feuerwehrmänner, Werksmeister, Telegraphisten und Telephonisten der Werfthauptzentrale eine Zulage bis zu 15 M. Die Buchbinder, Drucker, Lichtpauser, Magazinbegleiter, technischen Arbeiter, Photographen, Heil- und nautische Büroangestellte, diensttunende Maschinenführer und Arbeiter für Dampfmaschinen, Schleusenwärter, Oberbojenwehrmänner und Oberwerksmeister, Wiegemeister, Feinmechaniker beim Navigationsressort und Torpedolaboratorium, diensttunende Bauaufseher für Kasernen und Stombau und Steuerleute haben nichts erhalten. Mit der Behauptung, es hätten alle Monatslöhner etwas erhalten, ist es nicht. Es ist vielmehr über die Hälfte dieser Kategorie leer ausgegangen. Die Stundenlöhner sind noch unendlich trauriger daran. Die Gruppen 1, 2 und 3 der Sandwerker, also Blochmacher, Böttcher, Büchsenmacher, Dreher, Klempner, Korbmacher, Maler, Maschinenbauer, Maurer, Dachbeder, Steinsetzer, Sattler, Tapezierer, Schiffsbauer, Schiffszimmerleute, Schlosser, Segelmacher, Schmiede, Teller, Tischler, Werkzeugmacher, Zimmerleute, Blech- und Wirtel schmiede, Former, Keisel- und Kupfer schmiede, Modelltischler, Torpedoschloffer, Gas- und Wasserfitter, Mechanikergehilfen, Elektromonteur, Torpedobauer, Preis- und Hammer schmiede erhalten nicht einen Pfennig. Von den Hilfsarbeitern erhalten die Helfer, Antreiber, Hüter, Aufschlagger eine ganze Pfennig Zulage, die Maschinenarbeiter (Bohrer, Hahler, Stößer, Fräser, Lächer, Schraubenschneider, Preis- und Hammerführer) ebenfalls. Dann ist bei diesen Kategorien je eine neue 39 M-Klasse geschaffen worden. Das stellt eher eine direkte Verflechtung als Verbesserung dar. Die erste Lohnstufe sah bis jetzt 42, die zweite 40, die dritte 38 M vor. Nach dem neuen Tarif ist eine Stufe hinzugekommen und es werden in Stufe I 43, II 41, III 39, IV 38 M gezahlt. Früher stiegen die zur Verfassung kommenden Niedrigstlöhner von 38 auf 40 M, jetzt zunächst nur auf 39 M. Zwei Schritten vorwärts folgt also wieder ein Schritt rückwärts. Den Stemmern ist man etwas entgegen gekommen. Für sie sind jetzt fünf Lohnstufen eingeführt, und zwar Stufe I mit 48, II 46, III 44, IV 42, V 40 M. Die Kleider haben eine Vorarbeiterstufe erhalten. Diese sieht 50 M vor, dann folgen Stufe I mit 48, II 46, III 44, IV 42 und V 40 M. Die so berechtigten und schon lange gewünschte Gleichstellung der Kleider und Stemmern mit den Schmiedern ist nicht geworden. Die Werksratsmitglieder haben 2 M Zulage und eine neue, dritte Lohnstufe erhalten. Vorarbeiter erhalten nun 42, Stufe I 40, II 38 und III 36 M. Junge Surfen im Alter von 16 bis 19 Jahren haben 1 M Zulage erhalten. Die Stufen dieser Kategorie lauteten auf 21, 23, 25, 27, 29 M, nach dem neuen Tarif auf 22, 24, 26, 28, 30 M. Die Magazinarbeiter haben 1 M erhalten, die Materialisten- und Inventarangehörer 2 M, die Schiffskammer-Torpedoanstellungsarbeiter, Ordnungsteile und Kanalarbeiter am Ems-Jade-Kanal 1 M, die Lohnstufe V 2 M. Von diesen Erhöhungen werden knapp zehn Prozent der Gesamtarbeiter der Werft betroffen und es gehört wirklich allenfalls dazu, angefaßt dieser Tatsachen davon zu reden, „ein großer Prozentsatz“ der Stundenlöhner sei mit Zulagen bedacht worden. Nun noch einige Worte zu der „merklichen Aufbesserung“. Dazu ist eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Der Zulagen von 54 M und 1,08 M in der Woche für merklich bezeichnet, hat einfach keine Ahnung von den wirklichen Verhältnissen und kann daher auch nicht ernst genommen werden. Wir hätten dies auch nicht ausdrücklich festgesetzt, wenn nicht fast alle alten bürgerlichen und offiziellen Blätter und daneben die Arbeiterzeitung diese unzutreffende und irreführende Auslassung des Tageblattes nachgedruckt hätten, wodurch ein völlig falsches Bild in der Öffentlichkeit entstand. Hoffentlich ist die bürgerliche Presse nunmehr so objektiv und nimmt von unseren auf Grund genauer Vergleiche festgestellten Mitteilungen Notiz.

Zu bemerken ist zu dem neuen Lohnsatz selbst noch, daß der Lohn sich in den nächsten Stunden an den 10 auf 20 M erhöht wird. Ein so magerer neuer Lohnsatz ist wohl überhaupt noch nicht herausgekommen. Statt endlich die berechtigten Forderungen der Werftarbeiter nicht nur hinsichtlich einer regelmäßig steigenden Entlohnung, die nicht von dem guten Willen der Vorgesetzten abhängt, sondern auch eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit zu gewährleisten, kommt das Reichsministerium mit einer solchen Appalle. Natürlich werden es Sparmaßregeln sein, die das Reichsministerium begründend vorstehen wird. In dem Hunderte von Millionen anfordernden Marineetat werden wohl alle möglichen Dinge berücksichtigt, nur für die Werftarbeiter kann nicht viel in Frage kommen. Das ist eine bittere Wahrheit, die von Jahr zu Jahr zu beobachten ist und die der Werftarbeiter eigentlich schon lange bis zum letzten Mann gezeigt haben müßte, daß sie nur auf sich selbst angewiesen ist, daß sie verlassen ist, wenn sie sich auf das Wohlwollen der Behörden verläßt. Das Reichsministerium würde kaum wagen dürfen, mit solchen neuen Tarifen aufzuwarten, wenn die Werftarbeiter geschlossen organisiert wäre. Organisiert natürlich in keiner von den Unternehmern und der Werft aufgedoppelten gelben Organisation, auch nicht in den zur wirklichen Vertretung von Arbeiterinteressen unfähigen christlichen oder Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, sondern in den modernen, kraftvollen, mutig und energiegelassen Arbeiterbewegungsvorgehenden freien Gewerkschaften!

**Rundschau.**

**Reichstag.**

In wohlgeleiteten, schlagkräftigen und wirksamen Debatten erledigte in der Berichtswache der Reichstag zunächst den Etat des Reichsjustizamts. Der Gegenstand der Form dieser Erörterung und der überladenen Diskussion beim Reichsamt des Innern war zu auffällig. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß der Gegenstand, die es zu besprechen gilt, auf dem Gebiete der Sozialpolitik noch mehr sind als auf dem der Rechtspflege und der Fortbildung unserer Rechtsbücher, wenn man ferner die durchschichtliche größere formale Schulung und Redegewandtheit der Juristen in Anschlag bringt, so bleibt doch noch der Wunsch berechtigt, es möge auch bei anderen Etats, namentlich bei dem des Innern, dieselbe Geschlossenheit und Eindringlichkeit der Rede und Gegende erreicht werden. Die Beratung des Justizetats selbst spitzte sich schließlich auf eine sehr eingehende Debatte über Klassenjustiz zu. Diese jährlich wiederkehrenden Erörterungen über die Schäden unserer Rechtspflege sind nicht überflüssig, weil die dadurch zu getriebenen Erörterungen leider immer deutlicher und in immer größerer Zahl hervortreten. Der Typus des alten charaktervollen Richters, der niemandem zur Freude, niemandem zur Leide mit strengster Gewissenhaftigkeit den unparteiischen Spruch formuliert, verschwindet immer mehr. An seiner Stelle finden wir viele strebsame Männer, die da glauben, auf ihren Schultern ruhe sozusagen der Bestand der sittlichen Weltordnung, vor allem aber der Monarchie! Sie wägen, sie hätten die Aufgabe, nicht allein Recht zu sprechen, sondern die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit Hilfe der Gesetzesanwendung, und nötigenfalls auch darüber hinaus, zu führen und aufrechtzuerhalten. Aus einer solchen Gesinnung, die sich sogar noch mit subjektiver Ehrlichkeit vertritt, entstehen dann die bedenklichen Klassenurteile, manchmal unbegründete Fehlsprüche. Mit Recht hat ein Vertreter der Sozialdemokratie darauf hingewiesen, daß mit dem Ausdruck „Klassenjustiz“ gar nicht behauptet würde, auf den Richterfüßen säßen Schiffe und Verbrecher, die mit Bewußtsein das Recht beugen. Wenn es solcher Verbrecher gäbe, so seien sie ganz gewiß nicht zahlreich und würden bestimmt in kurzer Zeit erfaßt werden. Nein, es handelt sich um die unbewußten Vertreter des Klassenkampfes in der Justiz. Die sind zahlreich und werden immer zahlreicher. Ein Blick auf die Strukturteile genügt so zur Bekräftigung dieser Behauptung. Und da konnten allerdings unsere Abgeordneten mit Recht sagen, daß einem das Blut in Wallung kommt, wenn man jahraus, jahrein sehen muß, in welcher geradezu gefährlichen Weise sich die Fehlsprüche gegen kämpfende Arbeiter häufen.

Nach langer Zeit wurde in der Berichtswache zum erstenmal wieder ein Schwereinsatz abgehalten, das heißt ein Tag der Initiativbeiträge aus dem Hause. Dabei kam der Wahrsatzantrag der Sozialdemokratie zunächst an die Reihe. Unser Vertreter legte unsere Forderungen dar, daß in allen Bundesstaaten Deutschlands das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Personen über 20 Jahre gelten sollte. Ferner gelte man von unseren Vätern aus die in neuerer Zeit in den Einzelstaaten immer mehr hervortretende Neigung, durch Wahlrechtsverschlechterungen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten und sozialdemokratische Mehrheiten zu verhindern. Unsere Gegner erließen in diesen Bestrebungen Anschauungsunterricht im Klassenkampf und zeigten, daß der „Recht hat“, der in der Nacht wohnt. Wie in unseren verlogenen Zuständen alles verzerrt und verschoben wird, so auch auf diesem Gebiete. Denn während die Machthaber das geschriebene Wort der Verfassungen über die Gleichheit der Staatsbürger ebenso ungeniert zerstören wie den Sinn der ganzen modernen Menschheitsentwicklung, so plärren sie dann auch noch über die schreckliche Tatsache, daß es bei uns einen Klassenkampf gibt und daß wenigstens eine Schicht der Bevölkerung sich frei und offen zu dieser Tatsache bekennen. Es kann einem wirklich übel werden, wenn man die rücksichtslosesten Verächter von Klassenworten und Klassenvorurteilen darüber hören hört, die moderne Arbeiterbewegung „Larven“ den politischen Kampf durch das Bekenntnis zur Klassenschiedung. Als ob wir den Klassenkampf nicht lebendig so führten, wie wir ihn vorfinden und nur zu dem Zwecke der Ueberwindung aller Klassengegenseit! Deshalb erstreben wir die Eroberung der politischen Macht, was freilich nicht das Werk eines Augenblickes sein kann, sondern was voraussetzt, daß wir alle uns zur Verfügung stehenden Hilfsmittel in kluger Voraussicht und viel klarer Entschlossenheit ausnützen, namentlich die unter unseren Gegnern bestehenden Interessengegenätze. Das konnte man aus den Erklärungen der nichtsozialdemokratischen Parteien im Reichstag sehr gut lernen. Die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen werden wohl die Probe auf das Exempel liefern.

**Güttenarbeiterfrage.**

Aus dem Reichstages wird uns geschrieben: In der Petitionskommission des Reichstages wurden am 7. Februar die Petitionen zum Schutz der Arbeiter in der Großindustrie behandelt und erledigt. Es lagen vor Petitionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, von der Sozialen Reform (Christlicher und Hirsch-Dunderscher Gewerkschaft), der Politischen Berufsvereinigungen und des Zentralrats des Gewerkschaftsvereins. Referent in dieser Sache war unser Kollege Spiegel. Dieser wies auf die ungesunden Verhältnisse und die hohen Krankenraten in der Gütten- und Walzwerksindustrie hin, ebenso an dem der Fabrikationsbedingungen auf die hohe Zahl der Ueberstunden und begründete damit die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Zum Schutz der Gütten- und Walzwerksarbeiter müsse weit mehr getan werden, um Leben und Gesundheit zu erhalten. Be-

sonders wünschte er, daß die Beaufsichtigung der Güttenwerke von den Aufsichtsbearbeitern scharfer durchgeführt, den Aufsichtsbearbeitern polizeiliche Befugnisse gewährt, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Lehrlinge unter 18 Jahren an allen mit elementarer Kraft betriebenen Maschinen verboten und die Frauennarbeit in der gesamten Güttenindustrie untersagt wird. Auch daß gemäß § 120 e der Gewerbeordnung allgemeine Vorschriften zum besseren Schutz der Arbeiter erlassen werden sollen. Weiter begründete er das Verlangen nach besseren hygienischen Einrichtungen, Verbot der Nacharbeit der Jugendlichen in den Güttenwerken, Sicherstellung des Lohnes bei Ueberarbeit, Regelung des Krantenwesens und des Pensionistenwesens. Der Referent betonte, daß der bisher geschaffene Schutz durch die Bundesratsverordnung nicht ausreichend sei, ja, daß selbst eine Reihe von Werken noch nicht einmal die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1908 einhalten, zum Beispiel auf dem Güttenwerk „Kote Erde“. Die Arbeiterorganisationen (Deutscher Metallarbeiter-Verband, Christlicher Metallarbeiterverband, Hirsch-Dunderscher Gewerkschaft) haben noch im Jahre 1911 verlangt, daß endlich doch die Bundesratsverordnung, die seit dem 1. April 1909 in Kraft ist, auch im Güttenwerk „Kote Erde“ zur Durchführung gebracht wird. Auf die Eingaben dieser drei Organisationen haben die Vorgesetzten den Arbeitern gesagt, mit beratigen Wünschen sollten sie an einen stillen Ort gehen und denselben als Wunsch bemerken. — Auch die übrigen Petitionen, die annähernd dieselben Wünsche enthielten, besprach der Referent noch und beantragte, die Petitionen dem Reichstagskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Regierungsvizepräsident erwiderte, daß die Erfüllung der Wünsche recht schwierig sei, daß zur Einführung der beschriebenen Schutz für die Feuerarbeiter 70 000 bis 80 000 Arbeiter mehr benötigt würden, und er wüßte nicht, wo die auf einmal herkommen sollten. Es seien Verhandlungen zur Abänderung der Bundesratsverordnung in der Schwebe und sei die Regierung auch schon dabei, einen Entwurf aufzustellen. Ob die Durchführung möglich sei, müßten erst noch die Erhebungen ergeben.

Von unserer Seite sprachen noch die Genossen König und Thiele im Sinne des Referenten. Der Korreferent, Herr Wiesberts, sprach ebenfalls im Sinne des Referenten für Ueberweisung zur Berücksichtigung der Petitionen. Auch der Pole Sosinski unterstützte den Antrag des Referenten und erklärte, daß es notwendig sei, daß den Gütten- und Walzwerksarbeitern mehr Schutz zuteil werde.

Es kam ein Vermittlungsvorschlag, ob wir uns nicht begnügen würden, wenn der Regierung die Petitionen zur Erwägung überwießen würden.

Kollege Spiegel betonte in seinem Schlußwort, daß ihm auch sehr viel daran liege, einen einheitlichen Beschluß in der Kommission herbeizuführen, jedoch könne er nicht von seiner Forderung abgehen. Sein Parteifreund Engelsbach habe bereits 1911 bestimmte Vorschläge zur Abänderung der Bundesratsverordnung gemacht. Es sei dann die Resolution Wiesberts eingegangen und vom Reichstag angenommen worden, wonach baldmöglichst dem Reichstag eine Denkschrift zu unterbreiten sei über die Wirkung der Bundesratsverordnung für die Großindustrie und eine Erweiterung derselben im Sinne des Beschlusses des Reichstages vorzubereiten. Die Entschlüsse des Bundesrats lauteten aber, daß die Regierung mit Rücksicht darauf, daß in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik auf Grund der Berichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter eine übersichtliche Darstellung über die Arbeitszeit, die Pausen, die Ruhezeiten, die Ueberarbeit in den einzelnen Zweigen der Großindustrie, die Preisübersicht alles gesagt worden sei, was in einer Denkschrift hätte mitgeteilt werden können. Ueber eine Aenderung der Bekanntmachung im Sinne des Beschlusses des Reichstages fanden Verhandlungen zwischen den beteiligten Stellen statt. Es müsse also hier, meinte der Referent, etwas scharfer vorgegangen werden, damit endlich den Arbeitern in der Schwerindustrie der notwendige Schutz zuteil wird. Auch sei ja bereits in der Petitionskommissionentscheidung am 29. Mai 1911 über die Petition der Verwaltungsstelle Bochum des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschlossen worden, daß betreffs Schaffung eines Güttenarbeiter-Schutzgesetzes, soweit die Verkürzung der Arbeitszeit, Verschärfung der Betriebskontrolle, größerer Gesundheitsschutz und Beseitigung der Unfruchtbarkeit in der Entlohnung dem Herrn Reichstagskanzler zur Erwägung und soweit die Schaffung eines Güttenarbeiter-Schutzgesetzes verlangt wurde, dem Herrn Reichstagskanzler als Material zu überwießen.

Der Referent betonte ferner, wir verlangen nicht, daß die Einführung der dreifachen Schicht (8 Stunden) von heute auf morgen eingeführt würde, sondern daß dazu eine Uebergangszeit notwendig sei und daß die Gütten- und Walzwerksarbeiter sehr froh wären, wenn ihnen schon jetzt mehr Schutz zuteil würde. Er hat die Mitglieder der Kommission, im Interesse der sehr bedrängten Gütten- und Walzwerksarbeiter der Ueberweisung zur Berücksichtigung zuzustimmen.

Geen zwei Stimmen beschloß die Kommission in diesem Sinne. Die beiden konservativen Mitglieder der Kommission hatten erklärt, sie seien für weiteren Schutz der Arbeiter in der Schwerindustrie einzutreten bereit, nur erscheine ihnen der Antrag der Referenten zu weitgehend.

**Gewerkschaftliches.**

**Zimmerer.** Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands hielt vom 3. bis zum 8. Februar in Berlin seine 20. Generalversammlung ab. Auch dieser Verbandstag fand natürlich in der Hauptsache unter dem Eindruck der bevorstehenden Tarifbewegung. Auf diese hat der Verband eifrig gerichtet und vor allen Dingen seine Rasse gestärkt. Am Schluß des Jahres 1912 hatte die Zentralkasse einen Bestand von 3 1/2 Millionen Mark. Auch sonst ist mit allen Kräften an der Ausbreitung des Verbandes und der Aufführung der Mitglieder gearbeitet worden. Im dritten Quartal 1912 hatte der Verband in 788 Zählstellen 65 102 Mitglieder, die höchste bisher erreichte Zahl. Im Jahre 1911 traten ein 13 183 Mitglieder und bei 5512 wurde die Mitgliedschaft erneuert; 1912 traten ein 11 936 und 4626 erneuerten die Mitgliedschaft. Da der Zuwachs des Verbandes in den beiden Jahren nur rund 9000 Mitglieder betrug, so ist die Fluktuation immerhin noch recht stark gewesen, besonders wenn man die Situation betrachtet, in der sich die Gewerkschaften des Baugewerbes seit einigen Jahren befinden. Am Schluß des vorigen Jahres bestanden 693 Tarifverträge, die 12 848 Or e mit 9695 Betrieben und 73 175 Beschäftigten umfaßten. Am 31. März laufen ab 629 Verträge für 12 608 Orte mit 9292 Betrieben und 70 721 Zimmerern, davon 54 345 Verbandsmitgliedern. In den letzten zwei Jahren wurden ausgegeben für: Arbeitslosenunterstützung 1 141 881,25 M., Gemehregeldunterstützung 13 985,50 M., Rechtschutz 26 104,35 M., Kleinunterstützung 39 922,35 M., Streikunterstützung 110 994,57 M., für verbranntes Handwerkszeug 5104,75 M., für Agitation 244 065,26 M.

Ueber die diesjährige Tarifbewegung sprach Vorsitzender Schrader. Der Redner führte in der Hauptsache aus, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gefordert werden müsse. Weiter gebe es noch Kameraden, die mit Einrechnung der werktätig 15 bis 16 Stunden Arbeitszeit haben. Es müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden. Zwar habe der Unternehmernbund beschloffen, die Arbeitszeit nicht unter 10 Stunden zu bringen, doch sei dieser Beschluß durch die Hellenwiese errungen. Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden durchbrochen worden. Ferner sei dar auf zu drängen, daß die Ueberarbeit aus dem Tarifmuster heraus gebracht werde, um auf diese Weise für die Zimmerer die Ueberarbeit gänzlich abschaffen zu können. Die einheitlichen Unternehmern Arbeitsnachweise dürften nicht durch Tarifverträge gestiftet werden für die Entstehungsarbeit im Betongewerbe müsse Zimmererlob gefordert werden. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: In dem die 20. Generalversammlung des Verbandes und Stellungnahme der Verbandsvertreter bei den bisherigen zentral-Tarifverhandlungen als richtig anerkannt, spricht sie die bestimm-



Erwartung aus, daß die Interessen des Gesamtverbandes sowohl die seiner Mitglieder auch bei den künftigen Tarifverhandlungen nach Maßgabe der im Referat gegebenen Richtlinien in weitestgehendem Maße gewahrt werden. Der bisherige Gang der diesjährigen Tarifverhandlungen macht es aber ferner notwendig, daß fortan mit Nachdruck für die Ausbreitung des Verbandes und seiner finanziellen Erhaltung Sorge getragen wird."

Zur Debatte wurde gegen wenige Stimmen folgender Antrag angenommen:

"Die Generalversammlung hat gegen die Aufnahme des Betonwerkes in das Tarifverhältnis nichts einzuwenden, wenn für die Einschaltungsarbeit am Betonbau Löhne festgelegt werden, die nicht geringer sind als die Löhne der Zimmerer. Der Abschluß von Verträgen, in welchen für Einschaltungsarbeit geringere Löhne als für Zimmerarbeit festgesetzt werden sollen, sind abzulehnen."

Desgleichen folgender Antrag:

"Die Generalversammlung verpflichtet die Zahlstellen, dahin zu wirken, daß die gesamte Einschaltungsarbeit am Betonbau der Zimmerarbeit gleichzustellen und mindestens der Zimmererlöhne zu zahlen ist. Bestimmungen, wonach die sogenannte 'einfache Schalungsarbeit' durch Bauhilfsarbeiter zu deren Lohn ausgeführt werden kann, sind in Tarifverträgen nicht aufzunehmen. Angelernte Zimmerer (Einschaler) sind im Zimmererverband zu organisieren."

Ueber die Beitragsleistung sprach Römer (Hamburg). Redner führte aus, daß infolge der Ertragssteuer die Finanzlage des Verbandes eine derartige sei, daß der Verband wegen seiner Widerstandsfähigkeit keine Sorge zu haben brauche. Die Beiträge seien der Lebensdauer der Organisation. Die Anträge des Vorstandes erzielten eine systematische Vermögensentwicklung ohne Extrabeträge. Danach sollen anstatt der bisherigen fünf Beitragsklassen zwölf geschaffen werden. Es wurde auch in der Hauptsache entsprechend diesen Anträgen beschlossen. Für die erste Klasse (bis 35 S Stundenlohn) beträgt der Beitrag an die Zentralkasse 40 S die Woche, an die Lokalkasse 10 S; er steigt stufenweise bis zur 12. Klasse (über 85 S Lohn), wo er 95 S und 35 S beträgt. Die Zahl der Beitragswochen im Jahre wurde von 40 auf 42 erhöht. Auch die Unterstützungsleistungen wurden in erheblicher Weise vergrößert. Ueber die Vorlage des Vorstandes referierte Ede (Hamburg). Die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung wurde abgelehnt, desgleichen die Gründung eines Invalidenfonds und die Beitragsbefreiung kranker oder arbeitsloser Mitglieder. Die Unterstüfung bei Arbeitskämpfen wurde erhöht auf 2 M in der ersten Klasse bis 3,10 M in der zweiten (bisher 1,80 bis 2,60 M). Mitglieder im ersten Jahre der Mitgliedschaft erhalten in allen Klassen 40 S weniger und im zweiten Jahre 20 S weniger. Arbeitslosenunterstützung kann erst nach 6wöchiger Beitragsleistung bezogen werden. Sie wird bis zur Dauer von 36 Arbeitstagen gewährt und im Zeitraum von 36 Wochen nur einmal. Sie beträgt je nach Dauer der Mitgliedschaft in den einzelnen Beitragsklassen täglich 50 S bis 2 M. Die Karenzzeit muß von neuem durchgemacht werden, wenn zwischen zwei Arbeitslosigkeiten mehr als 24 Arbeitstage liegen. Die Unterstützungsleistung wurde von 60 M auf 90 M erhöht. Mitglieder, die schon früher dem Verbands angehört und ausgeschieden sind, haben bei der Wiederaufnahme anstatt 50 S Aufnahmegebühr 1,50 M zu zahlen.

Ein Antrag, dem Verbandsorgan eine technische Beilage zu geben, wurde abgelehnt. Die Anträge auf Verschmelzung mit anderen Verbänden wurden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Generalversammlung wurde nicht geschlossen, sondern nur vertagt. Sie soll in einigen Wochen wieder zusammentreten und zur Tarifbewegung Stellung nehmen.

**Stimmengewirr über die Differenzen bei der Firma Robert Bosch.**

Wohl noch nie hat die bürgerliche Presse bei Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern so unfaulches und widersprüchliches Zeug zusammengeschrieben, wie anlässlich der Differenzen bei der Firma Robert Bosch in Stuttgart. Die Tatsache, daß in diesem Betriebe die 48stündige Arbeitswoche besteht, Ferien gewährt werden und im allgemeinen mehr verdient wird als in den übrigen Betrieben Stuttgarts, gab dieser Presse willkommenen Anlaß, sensationelle Berichte zu veröffentlichen. Diese entbehren nicht eines gewissen Interesses, schon um der Romul und Leichtfertigkeit willen, die zum Teil darin enthalten sind.

Mit der hochtrabenden Ueberschrift: „Ein sozialdemokratischer Propaganda gegen einen Sozialisten“, gab der Stuttgarter Kurier in Nürnberg als erstes Blatt einen tendenziösen Bericht über die Ursachen der Differenzen, der das Material für die ganze reaktionäre Presse gab. In vielen Zeitungen wurden dann die Differenzen auf das Konto der Arbeiter zurückgeführt, daneben aber auch die Schandthaten heraus, die diese Zeitungen über die Firma empfanden. Sie alle hielten an ihren Bericht die Bemerkung, auch dieser Großindustrielle (Bosch), der nebenbei ein radikaler Sozialdemokrat sei und in seinem Werke parteipolitische Forderungen vertritt, habe, werde trotzdem von „seinen Genossen“ angegriffen. Als die Schwäbische Tageszeitung, das Organ der Sozialdemokraten Württembergs, jenseitste, daß Robert Bosch ein Sozialdemokrat gewesen sei, antwortete die Klein-Presse (Stuttgarter A. Z.) am 22. Januar: „Bezeichnend ist es, daß die sozialdemokratische Schwäbische Tageszeitung auf einmal erklärt, der Arbeitskämpf zwischen ihrem Parteimitglied (!) Robert Bosch und dem Metallarbeiterverband ginge die Partei als solche nichts an.“ Aber die Schwäbische Tageszeitung so wenig wie das Stuttgarter Echo, das die Klatsch der Schwäbischen Tageszeitung ebenfalls abdruckte, hatte ein Wort von „ihrem Parteimitglied“ gesagt, sondern genau das Gegenteil, nämlich, daß Robert Bosch kein Parteimitglied sei. Trotz dieser Unwahrheiten und zweifelhafteu Erklärungen, die auch nur in der Metallarbeiter-Zeitung lauten, konnten es die bürgerlichen Zeitungen nicht lassen, diese Mär weiter zu verbreiten. So die Stuttgarter Zeitung, die Stuttgarter Arbeiter-Zeitung, das Stuttgarter Fremdenblatt und andere mehr. Sie alle brachten diese Lüge, um ihren Lesern die Rechen zu stellen. Es wäre doch zu schön gewesen, wenn Genossen gegen Genossen gekämpft hätten. Hören wir uns die entgegengesetzten Stimmen.

Am 1. Februar brachte das Neue Tagblatt (Stuttgart) eine Notiz, in der gesagt war, daß wieder einmal in nicht unbedeutenden Zeitungen ein altes Rumormündchen aufsteige. In gedankloser Aufhängung lautete es: Herr Bosch sei radikaler Sozialist, „angeführtes Mitglied der sozialdemokratischen Partei“. Und das Neue Tagblatt sagte dazu: „Das ist natürlich alles — Phantasie. Wer die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, der weiß, daß diese Vermutung an sich schon etwas sehr unwahrscheinliches hat bei einem Mann, der im Vorstand des Deutschen Jugendvereins, des Sgl. Württ. Arbeitervereins, des Württembergischen Industriellen-Verbandes, des Deutschen Verbandes der Fabrikantenvereine u. s. w. ist.“ Schon 1911 habe Bosch in einer Parteiverammlung in Berlin ausdrücklich erklärt, daß er niemals einer politischen Partei angehört habe. Außerdem habe Robert Bosch zu viel Jahren hind für die Reichsbank gearbeitet, als daß er sich in den engen Kreisen sozialdemokratischer Parteiverhandlungen einprägen ließe.“ Abschließend dürfte sich die Stuttgarter Zeitung vom 2. Februar:

Bosch hat und ist kein Sozialist, hat auch noch niemals Beiträge der sozialdemokratischen Partei gezahlt. Bei der letzten Reichstagswahl ergab sich der unterlegene Kandidat Dr. Württemberg (Stuttgart). Bosch habe seinen sozialistischen Gesinnungsbesitz (Sowjeten-Führerschaft, Stuttgart) 100 000 M oder darüber in Kapitalanlagen investiert. Ein hiesiger berühmter Demokrat (Stuttgarter Arbeiter-Zeitung) hat die Behauptung gemacht, daß Bosch, jetzt noch in der Partei, was für eine Partei es sei, ihn — als Parteimitglied — zum Sozialisten zu rechnen."

Über auch noch diesen Erklärungen der Stuttgarter Zeitung haben wieder einige Zeitungen im Norden und Osten Deutschlands

dieselbe Behauptung weiterverbreitet und hinzugefügt, daß der Inhaber der Firma Bosch nicht nur im ganzen Lande als ein radikaler Sozialist bekannt ist, sondern daß in besten Hause auch Größen der sozialdemokratischen Partei, wie Clara Zetkin, aus- und eingehen." Und zu all dem Stimmengewirr gesellte sich der vorlaute Deutsche Metallarbeiter, das Organ des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes. Er erwähnte schon in voriger Nummer dessen Schwandeln mit der Ueberschrift: „Ein sozialdemokratischer Großindustrieller wirft sozialdemokratische Metallarbeiter auf's Kopf". Damit wollte das christliche Organ beweisen, daß nicht nur katholische Unternehmer ihre Glaubensbrüder, katholische Arbeiter, ausperren, sondern daß ähnliches auch unter sozialdemokratischen Genossen vorkomme. Wer das Verhalten der „christlichen“ Arbeiterführer in Ludwigsburg bei der Firma „Sanitaria“ beobachtet hat, der weiß auch: die „christlichen“ in Stuttgart warteten nur darauf, daß bei Bosch der Konflikt vollständig werde, damit sie ihre Streikreben und Ausgesperrten von Wenden, die in Ludwigsburg wieder abgezogen sind, und noch einige weitere bei Bosch unterbringen können. Verfluchte Hoffnungen!

So häuften die „anständigen“ und „gewissenhaften“ Presse-Widerspruch auf Widerspruch. Wer nicht aus der Arbeiterperspektive orientiert war, vermochte die bürgerlichen Pressestimmen nicht zu entwirren und die Wahrheit nicht zu finden.

Aber abgesehen von dieser politischen Seite ist auch in sachlicher Beziehung Unrichtiges und Widerspruchsvolles von derselben Presse geschrieben worden. Am 31. Januar sagte zum Beispiel die Württembergische Zeitung, daß bei den Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht Dr. Ing. Robert Bosch sich bereit erklärt habe, die Streitfrage, ob die Entlassung eines Vertrauensmannes mit noch 7 anderen Arbeitern eine Maßregelung darstelle, einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten. Dies hatte aber Herr Bosch, nachdem er sich mit den in die Angelegenheit verwickelten Herren seines Betriebes verständigt hatte, entschieden abgelehnt. Also das genaue Gegenteil der Wahrheit wurde auch darüber berichtet. Der Schwäbische Kurier und einige andere „unparteiische“ Blätter Württembergs brachten ebenfalls diese unrichtige Meldung, und sie fügten aus eigenem den Unfann hinzu, daß es sich bei der Entlassung um einen Meister handle. Die Stuttgarter Arbeiter-Zeitung und der Beobachter in Stuttgart liegen außerdem noch eine andere Seite in die Welt flattern. Sie schreiben, die Firma Bosch werde die Gesamtbeiträge der Reichsversicherung für ihre Arbeiter nicht mehr bezahlen. Eine reine Erfindung dieser Blätter. Den Gipfel der Kuriosität erreichte der Pforsghamer Anzeiger, der am 31. Januar schrieb:

„Der Streik (!) in der Fabrik von Robert Bosch in Stuttgart ist beendet. (!) Die Arbeiterzeitung hielt am Mittwoch abend in der Lieberhalle wieder eine große Versammlung ab, zu der aber die Presse wegen der angeblich 'entstellten Berichte' über die erste Versammlung keinen Zutritt erhielt. Doch kann man daraus, daß am Donnerstag früh die Arbeiterzeitung wieder vollständig sich in der Fabrik einfand, aufs Ende des Kampfes schließen. (!) Die Sperre über die Firma soll allerdings noch fortbestehen.“ (!)

Angeichts solcher Wirrnisse in der Berichterstattung der bürgerlichen Presse, die ihren eigenen Lesern leichtfertig Unwahrheiten aufstiftet, damit aber auch den Arbeitern schmerzlichen Schaden zufügen kann, wird der Wunsch begründet, den ein Arbeitervertreter bei den Verhandlungen mit der Firma Bosch vor dem Gewerbegericht äußerte: „Den bürgerlichen Berichterstellern gehört während jeder großen Arbeiterbewegung das Handwerk gelegt.“

Die Arbeiter sollten daraus die einzig richtige Lehre ziehen, diese Presse, sofern sie noch in ihrem Heim vorhanden ist, daraus zu verbannen.

**Arbeiterversicherung.**

Flieger als Ursache eines Betriebsunfalls. sk. (Nachdruck, auch im Auszuge, verboten.) Der Grundsatz, daß die Tätigkeit, die einen „heim Betrieben“ im ereignenden und somit nach § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes versicherten Unfall herbeiführt, auf den Betrieb gerichtet sein muß, ist mehrfach durchbrochen worden. Das Reichsversicherungsamt hat in mehreren Fällen anerkannt, daß ein Arbeiter auch dann versichert ist, wenn er während seines durch die Arbeitsbeschäftigung veranlaßten Aufenthaltes auf der Betriebsstätte die Arbeit auf kurze Zeit unterbricht und für seine eigenwirtschaftlichen Zwecke Handlungen vornimmt, sofern sie nach Lage der Verhältnisse nicht als unangemessen oder unüberhörbar zu bezeichnen sind. Ereignen sich bei solchen Sonderfällen Unfälle, die infolge der Gefährlichkeit des Betriebes oder der Beschaffenheit der Betriebsstätte eintreten, nicht aber durch fremde Einflüsse, also betriebsfremde Gefahren, so werden Betriebsunfälle als vorliegend erachtet. Ein Beispiel dafür bietet ein Unfall, der sich dadurch ereignete, daß die Arbeiter einer Fabrik in U. für kurze Zeit den Betrieb unterbrachen, um vom Lagerboden der Fabrik aus die Flieger des Rundfluges durch Deutschland zu beobachten. Ein Arbeiter stürzte dabei von einer schwebenden Kiste und verletzte sich an einer am Boden liegenden zerbrochenen Flasche. Die Betriebsgenossenschaft lehnte eine Entschädigung ab, weil kein Betriebsunfall vorliege. Der Arbeiter wandte sich an das Schiedsgericht Arnsherg und an das Reichsversicherungsamt. Dieses erachtete in einer Entscheidung vom 11. September 1912 einen Betriebsunfall für vorliegend. Es gab dabei frühere Entscheidungen an, wonach es als Betriebsunfall angesehen wurde, als eine Arbeiterin bei der Beobachtung eines zum Erkennen über die Gegend fliegenden Zeppelin-Luftschiffes die Arbeit aussetzte und einen Unfall erlitt, ebenso wie eine Arbeiterin das erstmalige Ereignen eines Panzerluftschiffes vom Fabrikdach aus beobachtete wollte und dabei verunglückte. Demgemäß entschied das Reichsgericht auch h. r. Das Erscheinen der Flieger an ihrem Flugzuge durch Deutschland sei für die Bevölkerung von U. von höchster Wichtigkeit, so daß die Arbeiter, die sich an dieser Stelle befanden, die Flieger beobachten wollten, und die Unterbrechung der Arbeit auch rechtfertigend gebildet worden sei. Die Stelle, an der sich der Unfall ereignete, habe noch zu dem Betriebsraum gehört und es seien dort gelegentlich auch die Lehrschele beschäftigt worden. Durch die an dieser Stelle liegende zerbrochene Flasche, also durch die örtlichen Verhältnisse des Betriebes, sei sich der von der Kiste herabstürzende Arbeiter seine Verletzungen zugezogen. Es liege also ein Betriebsunfall vor. (Vergleiche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes I. S. 349 ff.)

**Eine kaiserliche Bezirksdirektion gegen die Arbeiter-Jugend.**

Der Oberverwalter der kaiserlichen Bezirk zu Wilhelmshaven ließ folgendes bekanntmachen:

„Lagebericht zum Anhang Nr. 21. Dienstag, den 4. Februar 1913. Anhangsnummer bis zum 31. März 1913.“

Es ist festgestellt worden, daß Lehrlinge ohne Genehmigung des Reichsverbandes der Arbeiter-Jugendverbände angeordnet und somit gegen § 3 Nummer 4 des Lehrvertrages verstoßen haben. Die betreffenden Lehrlinge sind mit einem Verweis bestraft worden, gleichzeitig haben sie ihren Austritt aus genannten Verein nachzusuchen.

Die Genehmigung zum Beitritt in den Arbeiter-Jugendbund wird auf einwöchigen Antrag nicht erteilt werden.

Da nach den Ermittelungen neuerdings die Mitgliedschaft zum Arbeiter-Jugendbund mit dem Abrennen auf die Zeitung Arbeiter-Jugend gleichbestehend ist, wird auch diese Art Mitgliedschaft verboten.

Bestrafte Lehrlinge werden in Zukunft in jeden einzelnen Fall mit Entlassung bestraft werden.

Wir wissen nicht, was für Phantastereien oder Denunziationen im Werk gewesen sind, um den Lehrlingen etwas anzuhängen, die sich den Joren des Herrn Edermann zugezogen haben. Ein Arbeiter-Jugendbund existiert gar nicht; infolgedessen haben die denunzierten Lehrlinge den Verweis zu Unrecht erhalten und es wird ihnen unmöglich sein, den Nachweis vom Austritt aus einer nicht existierenden Organisation zu bringen. Wer weiß, welche Blößen der Herr Edermann hat lauten hören. Auch bei seinem Verbot der Zeitschrift Arbeiter-Jugend hat Herr Edermann — wie wollen uns milde ausdrücken — eine recht unglückliche Hand gehabt. Was will Herr Edermann machen, wenn die Eltern der Lehrlinge oder irgend welche andere Personen die Arbeiter-Jugend abonnieren und den Lehrlingen regelmäßig zu stellen? Hat Herr Edermann in seiner Jugend nie Indianergeschichten gelesen oder sonstige „verbotene“ Bücher, die von den Lehrern grimmig verfolgt und bei jeder Gelegenheit den Schülern weggenommen, monoglich vor den Augen der ganzen Klasse gerissen wurden? Wir wissen dies aus unserer Jugend noch sehr gut und wollen auch gerne zugeben, daß ein großer Teil der von uns verschlungenen Bücher kein besseres Schicksal verdient. Diese gewaltigen Verfolgungen erreichten aber regelmäßig das Gegenteil von dem, was beabsichtigt war, denn um so eifriger wurden die verpönten Bücher und Seiten von uns gelesen. Wir wurden eben vorchtiger und es gelang den Lehrern nur in seltenen Ausnahmefällen, etwas zu beschlagnahmen. Herr Edermann sollte sich doch sagen, daß die Jugend von heute mindestens ebenso pfiffig ist und daß er mit seinem Unas nur für die Arbeiter-Jugend Klamme gemacht hat. Ersthafter zu nehmen ist dabei nur das Eine, daß der „Tagesbefehl“ des Herrn Edermann aufs neue beweist, was er sich alles herausnehmen zu können glaubt.

**Ein Opfer bürgerlicher Jugendbewegung.**

Am 8. Februar wurde vom Jugendgerichtshof zu Plauen der 16jährige Kaufmannslehrling Walter Besholdt wegen Raubmordes zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Er hatte den 15jährigen Kaufmannslehrling Kurt Gade in dem Keller der Wohnung seiner Eltern getötet, ihn dort mit einem Stein erschlagen und ihm 650 M. geraubt, die Gade von der Post geholt hatte. Besholdt war Lehrling bei einer Stickerfirma, gehöde dem bürgerlichen Verein Jung Plauen an, wo er unter anderem auch eine Uniform brauchte, die 11 M. kostete. Außerdem besuchte er Vergnügungen. Von der Firma erhielt er nur zu Weihnachten ein kleines Geschenke; ferner gab sein Vater ihm monatlich 50 S. Damit kam er natürlich nicht aus und er war auf andere Einnahmen bedacht. So besaß er einmal ein gefundenes Portemonnaie mit 40 M. Inhalt, wofür er eine Geldstraße bekam. Als er nun auch noch Kaffeeer im katholischen Singlingverein wurde, unterschlug er dort 15,40 M. Zu Weihnachten erhielt er statt der erhofften 40 M. nur 20 M. Dann entlich er von einem Anteil 40 M. unter der Vorspiegelung, seiner Mutter sei ein 50 M. Schein verloren gegangen. Nun kam er auf Mordgedanken. Am 4. Januar mußte er die Post abholen. Unter dieser Befand sich auch eine Anweisung auf 650 M. Er ging dann in seine Wohnung, legte ein Weil zurecht und ging darauf wieder ins Geschäft. Gade mußte im Laufe des Vormittags das Geld abholen, während Besholdt eine andere Besorgung auszuführen hatte. Unterwegs lauerte er Gade auf und lochte ihn mit der Vorspiegelung, ihm ein Indianerbild zeigen zu wollen, in den Keller seiner Wohnung. Dort schlug er solange mit dem Stein auf Gade ein, bis er tot war, schleppte dann die Leiche nach dem Waschhaus und presste sie in eine Kiste. Darauf reinigte er den Faktor mit einem an die Wasserleitung angeschlossenen Schlauch. Das Geld, mit Ausnahme von 115 M., verstaute er einstmellen im Keller. 1/2 Uhr ging er ruhig ins Geschäft, den Frageren dort erklärend, daß er nichts vom Mordfall Gades wisse. Natürlich kam das Verbrechen bald an den Tag und nach kurzem Zeugnen mußte er sich unter der Wucht der Beweise zu einem Geständnis bequemen. Wie auf Veranlassung des Verteidigers vor Gericht herauskam, waren seine Eltern sehr streng gegen ihn gewesen. Seine Mutter zwang ihn, Sonntags in die Kirche und alle vier Wochen zum Abendmahl zu gehen. Die Zugehörigkeit zum Verein Jung Plauen hat ihn immer sehr aufgeregt, besonders die Wanderungen und Gerzitten. Ferner wurden dort Vorträge über die ehrenvolle militärische Laufbahn gehalten. Bis zum Offizier könne man sich dort aufarbeiten. Im Geschäft hat er viel an diese Dinge gedacht. Auch viel Schundliteratur hat er gelesen.

Der Staatsanwalt forderte die härteste Bestrafung. Der Verteidiger hob hervor, Besholdt sei in einer Umgebung aufgewachsen, die nicht das Beste getan hat, um ihn zu einem brauchbaren Menschen zu erziehen. Das Urteil lautete, wie schon mitgeteilt, auf fünfzehn Jahre Gefängnis wegen vorsätzlichen Mordes, außerdem Raub, Betrugs und Urkundenfälschung. Er habe die Erkenntnis zur Strafbareit gehabt. Der Gerichtshof habe ferner noch Momente gesucht, die die Tat in milderem Licht erscheinen lassen, aber keine gefunden. Selbst, daß Besholdt noch keine 16 Jahre alt ist, hätte man nicht strammübend wirken lassen können, deshalb sei auf die höchste zulässige Strafe zu erkennen gewesen.

Ohne Zweifel hat der Verteidiger recht gehabt. So aufregende Sachen werden aber in der proletarischen Jugendbewegung nicht getrieben. Sätte diese nur einen geringen Bruchteil solcher Untaten auf dem Kernholz, wie sie von Züglingen der bürgerlichen Jugendbewegung schon begangen worden sind, so hätten gewisse Leute schon ein Mordgescheit nach den schärfsten Maßnahmen dagegen erhoben. Vielletzt denkt Herr Oberverwalter Edermann in Wilhelmshaven ein wenig über den Fall nach.

**Frauentag am 2. März.**

Zum dritten Male veranstaltet in diesem Jahre die sozialdemokratische Partei einen allgemeinen Frauentag, um demnachst die Forderung zu erheben, den Frauen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zu gewähren. Diese Forderung ist außer auf den Frauentagen wiederholt und bei den verschiedensten Gelegenheiten an die Regierung gerichtet worden, bis jetzt aber stets ohne Erfolg, und wahrscheinlich wird auch der Frauentag nicht imstande sein, die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften in Stadt und Land zum Nachgeben in dieser Frage zu veranlassen. Dennoch muß aufs neue der Versuch gemacht werden, gilt es doch auch, immer mehr Frauen von der Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen und ihnen zu bewelsen, daß die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse für die Arbeiterklasse nicht eher andere werden, bis diese ihre Selbsthilfe so weit ausgebaut hat, um Änderungen zu erzwingen.

Auch hierzu wird und muß der Frauentag dienen. Er soll vor allen Dingen die Frauen und Töchter der arbeitenden Bevölkerung aufreithen und ihnen zeigen, daß Männer und Frauen ein gemeinsames Interesse an der Aenderung der gegenwärtigen Zustände haben, und daß auch die Frauen mitwirken müssen, sie herbeizuführen.

Die Frauen haben in gleicher Weise wie die Männer unter der Leuerung der Lebensmittel, der Wohnungsnot u. s. w. zu leiden. Den Arbeiterfrauen werden dadurch die größten Sorgen auferlegt und den alleinstehenden Arbeiterinnen, die nur von ihrem Lohne leben müssen und anfänglich bleiben wollen, ist es zum größten Teile unmöglich, sich ausreichend zu ernähren.

Der geistliche Arbeiterinnenstand läßt noch so ziemlich alles zu wünschen übrig und selbst das Wenige, was den herrschenden Klassen bisher mühsam abgerungen werden konnte, wird oft nicht innegehalten. Der Unternehmer lehrt sich nicht daran. Ist eine Arbeiterin nicht mehr imstande, ihren Maß auszufüllen, so wird eine andere an ihre Stelle gesetzt, ohne daß danach gefragt wird, was aus der ersten wird.

Beim Hausarbeitsgesetz aber hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Regierung und die Mehrheitsparteien nicht die Absicht haben, durch gesetzliche Bestimmungen die Lebenslage der schlecht-



Vom Ausland.

Osterreich.

Die alljährlich veröffentlichte auch heuer das Zentralorgan der österreichischen Gewerkschaften Die Gewerkschaft vorläufige Berichte über die Tätigkeit und die Erfolge der Zentralverbände im abgelaufenen Jahre. Wir entnehmen diesen Berichten die folgenden Angaben über die Gewerkschaften in der österreichischen Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie. Der größte Verein der Metallarbeiter, der österreichische Metallarbeiterverband, hat im Jahre 1912 gut abgekommen. Am Beginn des Jahres war die Konjunktur eine ausnehmend gute. Die Fabriken waren voll auf beschäftigt, die Zahl der Arbeitslosen verhältnismäßig gering. In dieser Zeit konnte deshalb auch der Verband erfolgreich auftreten und an Mitgliedern gewinnen. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres haben sich die Wirtschaftsverhältnisse bedeutend zum Schlechteren gewendet. Infolge des Balkankrieges kam ein großer Teil der österreichischen Exportindustrie ins Stocken und auch verschiedene Teile der Metallindustrie wurden davon betroffen. Freilich ist die Gesamtheit der Metallarbeiter von dieser Krise weniger geschädigt worden als die Arbeiter anderer Branchen, weil infolge des Kriegsumwelts die Waffen- und Munitionsfabriken, die Fabriken für Militärausrüstungsgegenstände, für Kraftfahrzeuge, für Fernbedienungs- und Ferninstrumente über Hals und Kopf zu tun hatten. Dazu kam, daß am Ende des Jahres die Wiener Metallarbeiter eine große Werbestimmung durchführten, die dem Metallarbeiterverband eine erhebliche Anzahl neuer Mitglieder brachte. So konnte schließlich am Ende des Jahres der Metallarbeiterverband auf einen Mitgliederstand von 61 300 verweisen, was gegenüber dem Vorjahre einen Gewinn von mehr als 5000 Mitgliedern bedeutet.

Nicht ungünstig war auch das finanzielle Ergebnis des Verbandes, über das eine Rohbilanz vorliegt. Nach dieser betragen die Einnahmen 1 318 000 Kronen, die Ausgaben 1 282 500 Kr., was einen Überschuss von 35 500 Kr. ergibt. Rund 555 000 Kronen oder 46 Prozent der Beitragsleistung wurden für Unterstützungsarbeiten ausgegeben, und zwar für Arbeitslosenunterstützung 373 000 Kr., Reiseunterstützung 36 000 Kr., Umzugskosten 18 000 Kr., Notfallunterstützung 75 000 Kronen, Krankenbeschuldigung 12 000 Kr. und Hinterbliebenenunterstützung 16 000 Kr. Für Rechtschutz wurden ausgegeben 25 000 Kr. Auf dem Gebiet der Lohnbewegungen und Lohnkampfe waren dem Verband harte Aufgaben gestellt. Eine beträchtliche Anzahl lang andauernder und erbitterter Kämpfe mußten geführt werden.

Es wurden in 170 Betrieben Streiks durchgeführt, an denen 6932 Arbeiter beteiligt waren. Lohnbewegungen ohne Arbeitsniederlegung wurden in 568 Betrieben durchgeführt, an denen 26 876 Arbeiter beteiligt waren, Aussperrungen hatten die Metallarbeiter 14 zu bestehen, die 14 119 Personen umfaßten. Die Gesamtkosten der Streiks und Aussperrungen im abgelaufenen Jahr betrugen 172 790 Kr. Was die Tarifverträge anbelangt, konnte festgestellt werden, daß am Ende des Jahres 1912 390 Tarifverträge in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie in Geltung waren, an denen circa 80 000 Arbeiter teilnahmen.

Nicht im gleichen Maße erfolgreich wie der Metallarbeiterverband war der Zentralverein der Eisenarbeiter. Sein Mitgliederstand ist verhältnismäßig gering. Etwa 6000 die Mitgliederzahl nur von 8250 auf 8580. Schuld an dem geringen Wachstum der Eisenarbeitergewerkschaft war die wirtschaftliche Krise, die am Ende des Jahres jede Werbestimmung so ungemein erschwerte. Günstiger als die Mitgliederbewegung ist die Kasseneinbarung gewesen. Den Gesamteinnahmen von 161 732 Kr. stehen Gesamtausgaben von 143 715 Kr. gegenüber. Von den Ausgaben fallen circa 30 000 Kr. auf Unterstützungen. Ebenso wie der Metallarbeiterverband hatte auch die Eisenarbeitergewerkschaft im Berichtsjahre hartnäckige Kämpfe zu bestehen. Am bedeutendsten von diesen Kämpfen war die große Lohnbewegung der Weichblech- und Metallarbeiter des Traiens- und Ostentales in Niederösterreich. Dieser Streik dauerte bei zwei Firmen je 66 Tage, bei einer 108 Tage und bei einer 119 Tage. In diesem Kampfe haben die Behörden in unerhörter Weise Partei für die Unternehmer ergriffen und die Streikenden in jeder Weise schikanieren. Die Bezirkshauptmannschaft von St. Pölten erlaubte sich damals sogar, kurzerhand das Streikpostensystem zu verbieten. Aber alle Maßnahmen der Behörden und aller Terrorismus der Unternehmer konnte die Disziplin der Streikenden nicht zerstören, so daß schließlich noch ein glänzender Erfolg erzielt werden konnte.

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede hat im Berichtsjahr seinen Mitgliederstand von 2300 behauptet. Auch er hat unter der Wirtschaftskrise erheblich zu leiden gehabt. Ueber die Kasseneinbarung wird berichtet, daß den Einnahmen von 55 000 Kr. Ausgaben in der Höhe von 41 000 Kr. gegenüberstehen, wovon auf Unterstützungen allein circa 19 000 Kr. entfallen. Der Vermögensstand betrug am Ende des Jahres 115 000 Kr. Lohnbewegungen hatte der Verein im Jahre 1912 fünf durchzuführen. Alle diese Lohnbewegungen, an denen 107 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren, endigten mit einem Erfolg. Der Bericht bemerkt, daß die Separatisten in dieser Branche eifrig tätig sind und es ihrer Unfähigkeit zuzuschreiben ist, daß in Prag, wo eine größere Anzahl Goldschmiede beschäftigt ist, eine Organisation sich nicht entwickeln kann. Auch von deutschnationaler, tschechnischer und slowakischer Seite wird jetzt die Gründung von Goldschmiedegewerkschaften versucht, allerdings mit wenig Erfolg.

Der Zentralverband der Maschinisten und Seizer hat gleichfalls im Berichtsjahr keine Fortschritte machen können. Einem Zugang von 1097 Mitgliedern steht ein Abgang von 1056 gegenüber. Der jetzige Mitgliederstand ist 4274. Die Einnahmen betragen 97 784 Kr., die Ausgaben 86 546 Kr. Das Barvermögen hat eine Höhe von 70 000 Kronen erreicht. Die vom Verbande durchgeführten Lohnbewegungen waren sämtlich von Erfolg begleitet. Es wurden fünf Verträge abgeschlossen.

Im allgemeinen ist von den österreichischen Metallarbeitergewerkschaften zu sagen, daß sie im Jahre 1912 einen kleinen Fortschritt aufzuweisen haben, der gewiß erheblich größer gewesen wäre, wenn nicht am Ende des Jahres die durch den Balkankrieg hervorgerufene Wirtschaftskrise so nachteilig auf die Organisationsentwicklung eingewirkt hätte.

Franz Schumacher ermordet. Eine gräßliche Trauerkunde durchzittert seit der vorigen Woche die organisierte Arbeiterwelt aller Länder. Der österreichische sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Franz Schumacher wurde am 11. Februar erschossen. Schumacher wurde am 11. Juli 1864 geboren. Seine Eltern waren Arbeiter; er mußte die Volksschule besuchen und konnte nicht einmal ein Handwerk erlernen, sondern mußte als Hilfsarbeiter in die Fabrik gehen, nur um seinen armen Eltern möglichst bald Geld bringen zu können. Die Lücken seiner Bildung suchte er durch eifriges Studium auszufüllen. So arbeitete er sich allmählich herauf. In verschiedenen Vertrauensämtern bemühte sich seine Treue zur Arbeiterbewegung; er, der so genau kennen gelernt hatte, was das Proletariat der Schmach drückt, mußte seinen Schmerzen und Wunden im Wiener Gemeinderat und im österreichischen Reichsrat bereiten Ausdruck zu geben. Witten in diesem Wirken, als Schumacher von einer Veranlassung zurückkam, traf ihn die Kugel des Mordmörders Paul Kuna. Das Geschick war, wie die Untersuchung ergab, durch Einfließen so präpariert worden, daß es zerplatzen und so eine schreckliche Wirkung auslösen mußte. Es ist schon festgestellt worden, daß der Mörder nach dieser Richtung hin Versuche angelegt hat — ein Beweis, daß er sich schon lange mit Mordgedanken trug. Er darf sich denn auch eines „Erfolges“ rühmen, wie nur wenige Mörder aller Länder und aller Zeiten: er hat unzähligen Tausenden von Arbeitern einen ungeheuren Schmerz bereitet, allerdings auch seinen Namen mit tiefersehender Schrift an die Schandtafel geschrieben.

Schweiz.

Sulzer-Ziegler in Winterthur. Im Alter von 58 1/2 Jahren ist der auch den Metallarbeitern in Deutschland nicht unbekannt Maschinenindustrielle Sulzer-Ziegler, Mitbesitzer der Maschinenfabrik in Lubin, geb. a. H., g e s t o r b e n. Der Verstorbene ist früher häufig in Basel mit dem König Stumm gesteckt und auch als der „ungekrönte König“ von Winterthur bezeichnet worden, da hier eine Menge Menschen direkt und indirekt von ihm abhängig waren und er in der bürgerlichen Welt einen geradezu bestimmenden Einfluß ausübte. Diese Einflüsse richtete sich immer gegen die moderne Arbeiterbewegung, gegen die Gewerkschaft und ihre Bestrebungen ebenso sehr wie gegen die sozialdemokratische Partei mit ihren Zielen. So war er seit Jahrzehnten ein verbissener Gegner jeder weiteren Arbeitszeitverkürzung und im Jahre 1890 hatte er mit der Rohlmachung des schweizerischen Maschinenindustriellenverbands und der Ueberführung der Metallarbeiter das seit 1877 bestehende schweizerische Fabrikgesetz in seiner Handhabung und Anwendung so zu verwässern gesucht, daß es nur noch ein todtelweiches Kaufschußblatt gewesen wäre. Zuerst erstreckte er sein Ziel nicht. Vor Jahren gab er der von der organisierten Arbeiterbewegung betriebenen Agitation für die Einführung des freien Samstagmittags nach, wofür er aber die Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen um je eine Viertelstunde verlängerte, so daß die ganze Neuerung nur eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden, von 59 auf 57 Stunden, brachte. Dabei rettete Sulzer-Ziegler nicht nur sein Programm, nicht unter die tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden herunterzugehen, sondern er konnte sie sogar noch um die erwähnte Viertelstunde, also auf 10 1/2 Stunden verlängern. Sein Ideal war der „bewegliche Normalarbeitstag“, der dem Unternehmer das Recht gibt, willkürlich für jeden Tag die Dauer der Arbeitszeit zu bestimmen. In diesem Sinne agitierte er in Wort und Schrift in den Kreisen der schweizerischen Unternehmer wie irgendwelche besonders eifriger sozialdemokratischer Agitator in den Arbeiterkreisen. Und da er zugleich ein ebenso eifriger und erfolgreicher Organisator der Unternehmer war, so darf man ihm nachsagen, daß es sein „Erfolg“ war, daß die Arbeitszeitverhältnisse in der schweizerischen Industrie für die Arbeiter unbefriedigend geblieben sind, daß geradezu ein Stillstand auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung eingetreten ist.

Demgemäß war auch seine Stellung zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes, in dem er den Maximalarbeitstag durch die „Normalarbeitswoche“ von 59 Stunden ersetzen, dadurch sein Ideal vom „beweglichen Normalarbeitstag“ verwirklichen und die Unternehmerwelt an Stelle gesetzlicher Normen setzen wollte, womit er natürlich bei seinen gleichgesinnten Unternehmerkollegen viel Anhang fand.

Die Gewerkschaftsbewegung, der er wie der ganzen Sozialdemokratie ein grimmiger, haßerfüllter Feind war, suchte er nach „berühmten“ Mustern in einem ganzen, wohlorganisierten Netz von sogenannten „Wohlfahrtsvereinen“ einschließlich einer Arbeiterkommission (Arbeiterausschuss), die nichts als eine bloße dekorative Einrichtung ist, zu bekämpfen. Vor drei Jahren gründete er überdies in seiner Fabrik eine gelbe Krankenkasse, und da durch alle diese Kraftanstrengungen die Metallarbeitergewerkschaft noch immer nicht vernichtet war, gründete er in den letzten Wochen eine „freie“ Metallarbeitergewerkschaft, die aber nur ein Stimmzettel für charakterlose Streber und nutzlose, bergewaltige Proletarier sein wird. Mit seiner kapitalistischen „Arbeiterpolitik“ hat Sulzer-Ziegler vollständig Bankrott gemacht; der „Herr im Saufe“ war kein erfolgreicher „Arbeiterpolitiker“. Um so größer war sein geschäftlicher und finanzieller Erfolg, denn das Maschinenunternehmen wuchs von Jahr zu Jahr und ebenso die Millionenreichtümer für ihn und seine ganze weitverzweigte Sulzerische Fabrikmaschinerie.

Im schweizerischen Textilarbeiter gibt der Genosse Eugster, der Gelegenheit hatte, mit Sulzer-Ziegler in Nationalrat zu verkehren, in einem Leitartikel ein Charakterbild von ihm, dem wir folgende interessante Sätze entnehmen: „Wir kamen einmal in ein Gespräch — es war bei Anlaß einer Sitzung der Kommission für die Revision des Fabrikgesetzes — und vor uns stand das große Problem: Kapital und Arbeit. Keiner möchte sich mit dem vergeblichen Unterfangen ab, den Gegner zu bekämpfen. Beide sind warm geworden, jeder für seine Anschauung. Die Umhüllungen fielen und man kam auf den Kern der Sache. Jeder Versuch dem Menschen sein äußeres Gewand. Wer disponieren, rasch anordnen muß in einem groß angelegten Betriebe, gewinnt leicht den Charakter eines Herrschers. Das selbstherrliche Wesen kann Selbstmord sein. Sulzer-Ziegler fühlte sich in seiner Stellung als Diener ungeführt so, wie ein Monarch sich als erster Diener des Staates betrachtet. Und von hier aus will seine politische Tätigkeit, seine Stellung als Leiter der Unternehmung, sein Verhältnis zur Arbeiterbewegung verstanden sein. Sulzer-Ziegler stand durchaus auf dem Boden der kapitalistischen Gesinnung — Vergangenheit. Und dieser Stellung entsprechend sah er auch sein Dienen an. Er wollte mit seinem Geschäfte, mit seiner Arbeit dem Vaterlande, den Mitmenschen dienen helfen und wohnen. An seiner eblen Bestimmung konnte niemand zweifeln.“

Etwas scharfer schreibt die Schweizer Metallarbeiter-Zeitung in ihrem Nekrolog: „Er war die Seele der großen Fabrik, der Salzgott von Winterthur, der spiritus rector des Arbeitgeberverbandes der schweizerischen Maschinenindustriellen und vieler anderer Unternehmerverbände, der hervorragende Vertreter der Großindustriellen in der Bundesversammlung, dessen Wort Gewicht hatte, nicht angekränkt von des Gedankens Blässe“. Sein Evangelium war die Lehre vom „Kauf“, der neue Ideen probiert und in die Tat umsetzt und durch geniale Organisation im modernen Großbetrieb Tausenden von Arbeitern erst die Existenzmöglichkeit schaffte und damit das Recht auf den Unternehmerrfolg erwirkte. Sein Ideal war der Unternehmer als „Herr im Saufe“. In der Theorie hat er das Koalitionsrecht der Arbeiter anerkannt, in der Praxis hat er es erbittert bekämpft. Speziell gegen unsern Verband hat sich seine Abneigung geäuert. Trotzdem wir in vielen Gewerben mit den Unternehmern Verträge abgeschlossen und sie auch gehalten haben, lehnte er uns als Vertragskontrahenten ab, weil wir mehr als die Hälfte der Metallarbeiter noch nicht auf unserer Seite hätten. Dabei wußte er ganz genau, daß gerade in seinem Lager der Ausbreitung des Verbandes mit allen Mitteln entgegenzuwirken wurde. Nun er tot ist, wollen wir keinen Stein auf ihn werfen. Den Nekrologen, die ihm die bürgerliche Presse als einem ihrer Besten widmet, sei nur beigefügt: Der Verstorbene war kein Freund der Revision des Fabrikgesetzes, kein Freund des darin fixierten Jehnsundentages, kein Freund der Abschaffung der Bußen, kein Freund der Wochenschnitzerei. Er hat letztendlich im Nationalrat gegen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in den Eisenhüttenwerken gestimmt und sorgsam darüber gewacht, daß der Dienstvertrag im Obligationenrecht die Rechte der Dienstpflichtigen nicht erweiterte. Er buldige der Auffassung, der Arbeiter habe nichts zu fordern, er müsse jede Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage als ein Geschenk dankbar aus der Hand des „Herrn“ entgegennehmen. Eigentlich paßte er nicht mehr in die moderne Zeit.“

Der Mann hatte sich und die Unternehmer überhaupt für unentbehrlich im Produktionsprozess gehalten. Nun geht aber der große Betrieb auch ohne ihn weiter, in Winterthur wie in Lubin, und wahrlich nicht wird das ganze Unternehmen in abschüssiger Zeit in eine Mittelmäßigkeit umgewandelt, die erst recht die Ueberfallbarkeit des Unternehmens demonstriert, weshalb davon der Verstorbene nichts wissen wollte, trotzdem die Firma bereits mit Millionen fremder Arbeiter, die sie öffentlich als Obligationen anleihen beschafft hat.

Sulzer-Ziegler ist tot, die Arbeiterbewegung aber lebt und marschiert.

Belgien.

Der Belgische Metallarbeiter-Verband hat das neue Jahr mit 30000 Mitgliedern begonnen. Das Verbandorgan wird in 9500 Exemplaren verbreitet.

gestellten Arbeitermassen zu erleichtern. Sie sind vielmehr bei ihren Maßnahmen ängstlich darauf bedacht, den Unternehmern nur keine Lasten aufzulegen und leider gelingt es immer wieder, die Arbeiterkraft, oder doch einen großen Teil der zur Arbeiterklasse gehörenden Personen, über die wahren Absichten und die Wirkungen der gesetzlichen Vorschriften zu täuschen.

Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß für manche Zweige der Verwaltung die praktische und beratende Mitarbeit weiblicher Personen dringend notwendig wäre. Es sei hier nur an die Arbeiten in der Armen- und Waisenverwaltung, bei der Ausgestaltung des Schulwesens, sowie bei der Beratung und Durchführung der Arbeiterversicherung (Schwangeren- und Wöchnerinnenchutz) erinnert. Auf diesen Gebieten würden Frauen sicher wertvolle Anregungen geben können und haben dies auch bereits überall dort getan, wo man sie zur Mitarbeit herangezogen hat.

Diese Mitarbeit ist aber bisher nur in ganz geringem Umfange möglich gewesen; vor allen Dingen ist sie verjagt durch das für weibliche Personen bestehende Verbot, die Vertreter zu wählen zu dürfen, die berufen sind, an der Gesetzgebung mitzuwirken. Dadurch aber werden auch die arbeitenden Frauen ausgeschlossen, in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis heraus, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entschieden werden, bei der Meinung abzugeben. Deshalb haben die Arbeiterinnen sogar ein besonderes Interesse an der Gewährung der Frauenwahlrechte, und dies sollte sie ebenfalls veranlassen, an den Versammlungen teilzunehmen, die darauf hinausgehen, wieder einmal diese Forderungen zu erheben.

Deshalb muß die Arbeiterklasse alles tun, um einen guten Versammlungsbesuch zu ermöglichen. Hier kommt noch hinzu, daß die Forderung nur dann Aussicht auf Erfolg haben wird, wenn der Regierung immer wieder gezeigt wird, daß die Massen Vererbung des bestehenden Zustandes verlangen, der die weibliche Bevölkerung zur Rechtfertigung der Verhältnisse und sie verbittern, an der Gesetzgebung mitzuarbeiten. Wenn daher die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dazu beitragen, ihre Kolleginnen und ihre Frauen zum Besuch der Versammlungen zu veranlassen, so handeln sie auch in ihrem eigenen Interesse. Sie fördern dadurch die Aufführungsarbeit unter den Frauen und Töchtern der Arbeiterklasse und geben diesen die Möglichkeit, sich an dem Befreiungskampfe zu beteiligen, der der arbeitenden Bevölkerung günstigere Lebensbedingungen schafft.

Von der Neutralität der evangelischen Arbeitervereine.

Die freien Gewerkschaften werden von ihren Gegnern bei jeder Gelegenheit als sozialdemokratische, als nicht neutrale Gewerkschaften bezeichnet; sie selbst blähen sich mit ihrer Neutralität auf. Wie in Wirklichkeit diese Neutralität aussieht, dafür folgender Beweis. Der Evangelische Arbeiterverein Essen-Nord verbande an diejenige seiner Mitglieder, die bei der letzten Stadtverordnetenwahl ihre Stimme dem sozialdemokratischen Arbeitervertreter gaben, folgendes hektographierte (1) Zirkular:

„Ehen, Datum des Poststempels. Da Sie bei der letzten Stadtverordnetenwahl Ihre Stimme dem sozialdemokratischen Kandidaten gegeben haben, können wir Sie nach § 4 unter Aufnahmebedingungen, Absatz c, in dem es heißt: Die Mitglieder, die sich durch Wort oder Tat als Sozialdemokraten bekennen, nicht Mitglieder eines evangelischen Arbeitervereins sein noch bleiben“, nicht mehr als unser Mitglied betrachten und hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 5. Januar einstimmig beschlossen, Sie aus unserem Verein auszuschließen, was wir Ihnen hiermit mitteilen. — Nach § 4 letzter Absatz steht Ihnen jedoch innerhalb 4 Wochen die Beschwerde an eine Generalversammlung zu und kann diese über den Ausschluß endgültig entscheiden.“

Der Vorstand. S. A.: Adolf Hagenter.“

Das Vorgehen der Christlichen hatte im vorliegenden Falle die Wirkung, daß der bereits über drei Jahre dem Evangelischen Arbeiterverein angehörende Arbeiter Mitglied einer freien Gewerkschaft und der Sozialdemokratie geworden ist.

Zwei „rechtlich denkende Arbeitswillige“.

Wir haben seinerzeit darüber berichtet, daß in Dortmund drei Arbeitswillige unter dem dringenden Verdacht, Meineide geleistet zu haben, verhaftet worden seien. Es handelte sich um Nachwehen vom großen Bergarbeiterstreik im Frühjahr vorigen Jahres. Einer der in Frage kommenden Fälle ist nun am 17. Januar vor dem Schöffengericht in Dortmund verhandelt worden. Es handelte sich nach den Angaben der Zeugen um folgende Vorgänge:

Als auf Zehe Kaiserstuhl in Dortmund die Streikbrüche prämiert ausgezahlt wurden, schwollen Mut und Latentlust in der Brust mancher „Mißlichen“ gewaltig. Zwei von diesen begaben sich nach der Wohnung einer Bergmannsfrau in Dortmund, um auch da „arbeitswillig“ tätig zu werden. Als sich die Frau die Belästigungen verbat, wurden die beiden sehr zudringlich und knallten sogar mit einem Revolver herum. Eine andere Frau hatte von der Geschichte dieser Arbeitswilligen gehört und sie weiter erzählt. Ganz selbstverständlich kam diese verbrecherische Frau in der Zeit der Streikjustizperiode wegen „Belästigung“ der „Mißlichen“ vor die Streikfängerammer. Da bestritten die Willigen unter Eid, die Frau belästigt und mit dem Revolver geschossen zu haben. Schließlich sollte es nur eine Mindepöbele gewesen sein. Die Bergmannsfrau wies aber darauf hin, daß noch eine Kugel im Mischenschrank stecke! Daran hatten die Arbeitswilligen nicht gedacht. Die Verhandlung wurde vertagt und beschlossen, den betreffenden Revolver, den sich die beiden Willigen während des Streiks von einem Steiger geliehen hatten, zur Stelle zu schaffen, ebenso die Kugel aus dem Schrank der Bergmannsfrau. Ein Büchsenmacher wurde als Gutachter bestellt. In der zweiten Verhandlung wurde dann festgestellt, daß die Kugel aus dem Schrank genau in den vom Steiger geliehenen Revolver passte. Zwei dringenden Mahnungen des Vorsitzenden beschworen die beiden Willigen abermals, daß sie die Frau nicht unfittlich belästigt und daß sie nicht mit dem Revolver geschossen hätten. Die angeklagte Frau wurde jedoch freigesprochen, da der Wahrscheinlichkeitsbeweis als gestrichelt angesehen wurde; die beiden Arbeitswilligen jedoch wurden von der Gerichtsstelle weg in Untersuchung genommen. Dort verblieb der eine bis zur Schmutzgerichtsverhandlung, der zweite wurde später wieder freigelassen, wieder festgenommen und dann abermals freigelassen.

Die Verhandlung vor dem Schmutzgericht fand unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Vertreter der Zeitungen wurden auch bei ausdrücklichem Antrag nicht zugelassen. Das war aus dem Grunde besonders eigenartig, weil der betreffende Gerichtsvorsteher, ein Landgerichtsdirektor, noch einige Tage vorher von sich aus den Pressevertretern die Anwesenheit gestattet hatte, als die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde, obgleich da der „Gewerbebetrieb“ einer Prämiierung mit erhöhter Würde. Es hieß dann, daß der eine der Willigen vor dem Untersuchungsrichter ein Geständnis abgelegt, dies aber in der Hauptverhandlung widerrufen habe. Nach langer Verhandlung verurteilten die Geschworenen bei dem einen der Angeklagten die Schuldfreigabe, während der andere des fahrlässigen Falschschusses schuldig gesprochen wurde. Er erhielt fünf Monate Gefängnis. Der Vorsitzende sprach von einer „recht groben“ Fahrlässigkeit.

An dem Spruch der Geschworenen waren die Berufsrichter bei der Strafzumessung so gebunden. Eine Begründung gaben die Geschworenen ihrem Spruch nicht. Und da die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, konnten Außenstehende nicht genauer erkennen, ob der Geschworenenbescheid mit den erwiehenen Tatsachen übereinstimmte. Als die Dortmund Arbeiter-Zeitung seinerzeit über die früheren Verhandlungen berichtete, wurde sie von den Willigen mit „Verachtungen“ beglückt, worin sich die beiden als „rechtlich denkende Arbeitswillige“ bezeichneten und angaben, daß sie nur deshalb so „verleumdet“ würden, weil sie bei dem Streik gearbeitet hätten. In solcher „Berichtigung“ waren sogar die Angaben von Zeugen direkt auf den Kopf gestellt worden!



